

Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald



NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung des Kreistages am 15.07.2015 im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesende:

Loge, Stephan	Landrat	
Brinkmann, Cornelia	CDU/Bauern	
Damm, Olaf	CDU/Bauern	
Dr. Deutschländer, Adolf	DIE LINKE.	
Dittrich, Peter	CDU/Bauern	
Engel, Nancy	SPD/Grüne	anwesend bis 20:10 Uhr, TOP 5.8
Ernst, Siegfried	CDU/Bauern	
Fischer, Tina	SPD/Grüne	anwesend ab 16.45 Uhr, TOP 2.1
Freund, Judith	SPD/Grüne	anwesend bis 17:50 Uhr, Pause
Fuchs, Karl Uwe	CDU/Bauern	
Graßmel, Jens	CDU/Bauern	anwesend bis 19:00 Uhr, TOP 5.3
Groth, Sylvia	SPD/Grüne	
Habermann, Lutz	SPD/Grüne	
Hanke, Georg	SPD/Grüne	
Haverlandt, Sven-Gunnar	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)	anwesend ab 16:50 Uhr, TOP 2.2
Irmer, Thomas	SPD/Grüne	
Kaiser, Benjamin	CDU/Bauern	
Kalweit, Renate	UBL/Wir für KW	
Kehling, Marco	CDU/Bauern	anwesend ab 16:20 Uhr, TOP 2.1
Kleinwächter, Norbert	AfD	
Knuffke, Frank	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)	anwesend bis 20:25 Uhr, TOP 5.9
Kolberg, Joachim	CDU/Bauern	
Kotré, Steffen	AfD	
Krause, Lutz	UBL/Wir für KW	
Dr. Kuttner, Michael	CDU/Bauern	
Lange, Jens-Birger	AfD	
Laubisch, Hartmut	SPD/Grüne	
Laugsch, Angela	DIE LINKE.	
Lebedies, Nadine	DIE LINKE.	
Lehmann, Sylvia	SPD/Grüne	
Luchmann, Wolfgang	SPD/Grüne	
Ludwig, Stefan	DIE LINKE.	
Mertner, Jürgen	SPD/Grüne	
Mieritz, Martina	SPD/Grüne	anwesend bis 17:50 Uhr, Pause
Müller, Heidemarie	DIE LINKE.	
Raatz, Jürgen	CDU/Bauern	
Reimann, Michael	UBL/Wir für KW	
Scheetz, Ludwig	SPD/Grüne	
Dr. Schönfelder, Inis	CDU/Bauern	
Schulze, Olaf	CDU/Bauern	
Seelig, Robert	DIE LINKE.	

Selbitz, Frank	UBL/Wir für KW	anwesend bis 20:30 Uhr, TOP 7.1
Dr. Sternagel, Manfred	SPD/Grüne	
Terno, Heiko	CDU/Bauern	
Tomczak, Raimund	fraktionsloser Abgeordneter (FDP)	
Treder-Schmidt, Lothar	SPD/Grüne	
Weber, Karin	DIE LINKE.	
Weigt, Andrea	SPD/Grüne	anwesend bis 20:35 Uhr, TOP 7.1
Weiss, Werner	CDU/Bauern	
Wille, Martin	SPD/Grüne	
Wolter, Michael	CDU/Bauern	

Von der Verwaltung waren anwesend:

Binienda, Peer	stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Brieger, Andrea	Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Dr. Buchholz, Benjamin	Sachbearbeiter Asylbewerberleistungen
Degenhardt, Marion	Dezernentin für kommunale Angelegenheiten und inneren Dienstbetrieb
Drillisch, Marcel	Koordinator Asyl- und Flüchtlingsaufgaben
Enders, Silvia	Amtsleiterin Ordnungsamt
Ehm, Carla	Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Görnert, Stefan	Amtsleiter Amt für Bildung, Sport und Kultur
Karnapke, Marlies	Schriftführerin
Klein, Stefan	Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse
Klinkmüller, Carl-Heinz	Erster Beigeordneter und Dezernent für Planung, Bauwesen und Umwelt
Kunze, Ralf	Personalratsvorsitzender
Licht, Dietmar	Amtsleiter Zentrales Gebäude- und Immobilienmanagement (GIM)
Liebe, Sybille	Leiterin Büro Kreistag
Nagel, Alexander	Amtsleiter Amt für Personal, Organisation und Service
Saß, Carsten	Beigeordneter und Dezernent für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales
Schaaf, Heidrun	Pressestelle
Schrager, Karin	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Städter, Petra	Amtsleiterin Am für Kinder, Jugend und Familie
Wagner, Doreen	Mitarbeiterin Gleichstellung
Voigt, Elke	Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt waren:

Brandt, Falko	DIE LINKE.
Buße, Maja	CDU/Bauern
Krüger, Reinhard	DIE LINKE.
Pillat, Renate	SPD/Grüne
Rubenbauer, Kerstin	DIE LINKE.
Strasen, Henry	AfD

Gäste:

Herr Kleine	Amtsleiter Amt Unterspreew.	Frau Spitzer	Rentnerin
Frau Klinkmüller	Ortsverein Heideblick	Herr Zierus	OV Golßen
Herr Uelze	SPD Zeuthen	Herr Irlbacher	OV Lübben
Herr Dreiucker	OV Lübben	Herr Stephan	„Klare Spree“ e. V.
Herr Piehl	OV Lübben	Herr Tretschog	Gast in Königs Wusterh.
Herr Stolpe	Bürgerverein BiKuT e. V.	Frau Ziems	Frauenschutzwohnung LDS
Frau Jurrack	KAEV „NL“ Lübben	Herr Dänschel	Bürgerinitiative Zützen
Frau Kreuz	Bürgerinitiative Zützen	Herr Richter	Bürgerinitiative Zützen
Frau Vogt	Bürgerinitiative Zützen	Frau Gattner	Bürgerinitiative Zützen
Frau S. Hentsch	Bürgerinitiative Zützen	Herr Köhler	Golßen

Frau A. Hentsch Bürgerinitiative Zützen
Frau Mischak Lübben
Vertreter der Presse

Frau Haberstroh Golßen
Herr T. Lehmann Kasel-Golzig

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil:

1. Zur Geschäftsordnung

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.2 zur Tagesordnung

1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

2. Aktuelle Stunde

2.1 Bericht des Landrates

2.2 Anfragen der Abgeordneten

3. Einwohnerfragestunde (Aufruf des Tagesordnungspunktes ca. 17.00 Uhr)

4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

4.1 Neufassung der Honorarordnung für die Lehrtätigkeit an der Kreismusikschule Dahme-Spreewald 2015/056

4.2 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung "Flexibles Angebot zur angemessenen Schulbildung" im Internat für Sehgeschädigte Königs Wusterhausen für Schüler/innen der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte 2015/061

4.3 Finanzielle Absicherung zusätzlicher 6 Stellen in der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit am Standort Schule 2015/086

5. Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages

5.1 Bildung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kreistagsvorsitzenden für eine Überarbeitung der Geschäftsordnung hinsichtlich einer effektiveren Kreistagsarbeit 2015/080

5.2 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages bzgl. der Beantwortung von Anfragen der Kreistagsabgeordneten (Antrag der AfD-Fraktion) 2015/085

5.3 Transparenter Umgang mit Anfragen der Kreistagsabgeordneten (Antrag der AfD-Fraktion) 2015/084

5.4 Finanzierung zusätzlicher durch das Land Brandenburg kofinanzierter Jugendsozialarbeiterstellen (Antrag der Fraktion CDU/Bauern) 2015/076

5.5 Dankschreiben an die Landesregierung für die Unterstützungszusage bezüglich Internationale Naturausstellung Lieberoser Heide (INA) (Antrag der Fraktion SPD/Grüne) 2015/078

- | | | |
|--|--|----------|
| 5.6 | Resolution des Kreistages zur geplanten Kreisgebietsreform (Antrag der AfD-Fraktion) | 2015/081 |
| 5.7 | Quotenregelung für Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (Antrag der AfD-Fraktion) | 2015/082 |
| 5.8 | Belegung des Übergangwohnheimes mit Asylbewerbern und Flüchtlingen in Zützen (Antrag der AfD-Fraktion) | 2015/083 |
| 5.9 | Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen/Gremien (Antrag der Fraktion CDU/Bauern) | 2015/079 |
| 5.10 | Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen
hier: Benennung eines neuen sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur sowie in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 2015/073 |
| 6. | Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge | |
| 7. | Informationsvorlagen | |
| 7.1 | Bericht der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald für die Jahre 2013 - 2015 | 2015/075 |
| 8. | Verschiedenes | |
|
II. Nichtöffentlicher Teil: | | |
| 9. | Zur Geschäftsordnung | |
| 9.1 | zur Tagesordnung | |
| 9.2 | Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung | |
| 10. | Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge | |
| 11. | Verschiedenes | |

Der Vorsitzende des Kreistages, **Herr Wille**, eröffnet die 9. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert er, dass eine Stellungnahme der Brandschutzstelle vorliegt, wonach der Große Sitzungssaal aus Brandschutzgründen für offiziell 113 Personen, höchstens aber 120 Personen, zugelassen ist. Diese Zahl wurde inzwischen erreicht. Insofern werden die Gäste um Verständnis gebeten, dass keine weiteren Stühle hereingestellt werden dürfen. Solange der Sitzungssaal nicht umgebaut ist, gebe es auch nur einen Ein- und Ausgang. Es werde gebeten, diesen freizuhalten.

Ferner habe Frau Hoberg von der *Lausitzer Rundschau* angezeigt, dass sie von der heutigen letzten Sitzung des Kreistages vor dem Umbau des Sitzungssaales Fotos anfertigen möchte. Gemäß Geschäftsordnung sei dies nur zulässig, wenn der Kreistag dem mehrheitlich zustimmt.

Auf entsprechende Nachfrage signalisieren die Abgeordneten einstimmig Zustimmung.

Weiterhin informiert **Herr Wille**, dass **Herr Werner Weiss** anstelle von Frau Dr. von Platen neues Mitglied des Kreistages ist.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung verpflichtet er Herrn Weiss zur Einhaltung der Verschwiegenheits- und Treuepflichten sowie des Mitwirkungsverbot.

Herr Weiss hat angezeigt, dass er sich der Fraktion CDU/Bauern angeschlossen hat. Ebenso haben Herr Fuchs und Herr Graßmel angezeigt, dass sie sich der Fraktion CDU/Bauern angeschlossen haben.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Zur Geschäftsordnung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wille stellt fest, dass der Kreistag form- und fristgerecht einberufen wurde. Von 57 Kreistagsmitgliedern sind zurzeit 48 anwesend. Damit ist der Kreistag beschlussfähig.

TOP 1.2 zur Tagesordnung

Herr Lange stellt namens der AfD-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf Änderung der Tagesordnung, damit die anwesenden Bürger aus Zützen nicht so lange warten müssen.

Der Tagesordnungspunkt 5.8 *Belegung des Übergangwohnheimes mit Asylbewerbern und Flüchtlingen in Zützen* soll vor den Tagesordnungspunkt 5.1 *Bildung einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Kreistagsvorsitzenden ...* gesetzt werden.

**Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag:
- bei 10 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt -**

Herr Dr. Kuttner beantragt namens der Fraktion CDU/Bauern, die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 4.3 *Finanzielle Absicherung zusätzlicher 6 Stellen in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit am Standort Schule* und den Antrag der Fraktion CDU/Bauern unter Tagesordnungspunkt 5.4 *Finanzierung zusätzlicher durch das Land Brandenburg kofinanzierter Jugendsozialarbeiterstellen* gemeinsam zu beraten, aber getrennt abzustimmen. Bei beiden Vorlagen handelt es sich um Jugendsozialarbeiterstellen.

Abstimmung: - mehrheitlich bestätigt -

Weitere Anregungen, Ergänzungen oder Hinweise zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Abhandlung erfolgt in der nunmehr vorliegenden Form.

TOP 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

Zur Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2015 liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen vor. Damit gilt sie als anerkannt.

TOP 2. Aktuelle Stunde

TOP 2.1 Bericht des Landrates

„Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vergangenen Woche hat der Katastrophenschutzstab des Landkreises im Rahmen einer dreitägigen Übung Maßnahmen bei einem großflächigen Stromausfall geprobt. Im angenommenen Szenario kam es aufgrund einer Hitzewelle in Deutschland zu Engpässen in der Stromversorgung. Für den Landkreis waren rollierende Stromabschaltungen angekündigt; das heißt, dass der Strom im zweistündigen Rhythmus abgeschaltet wurde. Betroffen waren alle Unternehmen und Haushalte im Landkreis.

Eine Situation, die durchaus realistisch werden könnte. Woran muss man denken? Kommunikation, Ampeln, Geldautomaten, Tankstellen, Lebensmittelmärkte, Krankenhäuser, Apotheken werden bald nicht mehr richtig funktionieren. Wer hat Notstromaggregate und wie lange können sie betrieben werden? Wie lange reichen die Dieselvorräte? Können Kinder weiter betreut werden, Schulen geöffnet bleiben? Wie lange kann die Trinkwasserversorgung aufrechterhalten werden? Wie viele Patienten mit Heimbeatmung haben wir im Landkreis und wo gibt es entsprechende Listen? Wie sind die Alten- und Pflegeheime informiert?

Ganz wichtig ist die Zusammenarbeit mit den Kommunen. Wer spricht mit wem und wann? Wie lange kann man die Bevölkerung überhaupt noch über Medienkanäle informieren? Welche Hinweise sind überhaupt notwendig?

Es galt, viele Situationen zu bedenken und Prioritäten zu setzen. Von einem anfänglich angenommenen Großschadensereignis hatte sich die Lage schließlich so entwickelt, dass ich am dritten Tag den Katastrophenfall ausrufen musste.

Mit der Übung sollten die Abläufe im Krisenstab, die Arbeitsfähigkeit der Koordinierungsgruppe und das Zusammenspiel mit allen anderen Rettungs- und Katastrophendiensten wie Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen und den entsprechenden Fachbereichen getestet werden. Geleitet wurde die Übung vom Beigeordneten Wolfgang Starke, dem neuen Leiter des Verwaltungsstabes.

Begleitet und beobachtet wurde die Übung von einem Experten der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz aus Ahrweiler. Seiner kritischen Einschätzung nach wurden alle Ziele der Übung erreicht. Die Mitglieder des Krisenstabes haben die Erkenntnis mitgenommen, dass es wichtig ist, ganz klare Ziele zu formulieren und ganz eindeutig den Adressaten zu bestimmen.

Nicht nur hypothetisch waren Ernstfälle auf Grund von Hitze, Gewitter und Starkregen für unsere Feuerwehren und Rettungsdienste. In der Zeit vom 01.05. bis 07.07.15 wurden insgesamt 62 Einsätze registriert und 722 Einsatzfahrzeuge eingesetzt.

Der Schwerpunkt der Waldbrände war am Wochenende vom 05. bis 07.06.15. Einsatzkräfte der Feuerwehren aus dem gesamten Landkreis wurden zur Brandbekämpfung herangezogen. An verschiedensten Stellen in den munitionsbelasteten Waldflächen im Amt Schenkenländchen wurden ca. 10 Waldbrände registriert. Auch in der Folgezeit ist es zu weiteren kleinen Waldbränden gekommen.

Am letzten Samstag wurde der erste Zug der Brandschutzeinheit LDS über das Innenministerium angefordert, um die Feuerwehren aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz bei der Bekämpfung eines Brandes auf der Recyclinganlage in Großräschen zu unterstützen. Die Besonderheit dabei war, dass die 24 Kameraden über eine spezielle Atemschutzausbildung verfügen mussten.

Im Bereich des Rettungsdienstes ist ebenfalls ein Anstieg der Einsätze zu verzeichnen. In der Zeit vom 01.06. bis 07.07.15 wurden insgesamt 1.981 Einsätze in der Regionalleitstelle Lausitz registriert. Im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres waren es nur 1.785 Einsätze.

Ich danke von dieser Stelle aus allen Einsatzkräften der Feuerwehren, der Rettungsdienste, den Notärzten und allen anderen Helfern für die schnelle und kompetente Hilfe.

Zu den Arbeitsmarktzahlen:

Die Arbeitslosenquote im Landkreis lag im Juni bei 5,7 %. Der Bund hat einen Durchschnitt von 6,2 % und das Land von 8,3 %. Wir liegen also mittlerweile unter dem Bundesdurchschnitt - in Königs Wusterhausen 5,5 %, in Luckau 4,9 % und im Lübbener Raum 6,6 %.

Die Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2005 noch 14,1 %. Im Jahr 2005 hatten wir also 11.270 Menschen, die keine versicherungspflichtigen Beschäftigungen hatten. Jetzt sind es nur noch 4.980. Nach wie vor gilt es aber, sich um jeden Einzelnen zu kümmern.

Die Jugendarbeitslosigkeit liegt bei 2,6 %. Im vorigen Jahr waren es noch 6,9 %.

Ich möchte heute auch darauf hinweisen, dass die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von 43.000 im Jahr 2005 auf 56.000 in diesem Jahr gesteigert werden konnten. Wir haben mit Stand Juni über 1.100 gemeldete offene Stellen und fast 500 freie Ausbildungsplätze.

Meine Unternehmensbesuche am 08. Juni zeigten dies sehr deutlich bei der Spree-Gerüstbau und der Industriereinigung Zimmermann. Da wurde auch über den Fachkräftemangel und freie Lehrstellen diskutiert und die Bitte geäußert, im Rahmen unserer Integrationsarbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden Lösungen zu finden, diese Menschen in die Unternehmen zu vermitteln.

Heute war ich bei der Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH (UGS) in Mittenwalde. Wir hatten dort eine intensive Diskussion über die Gesetzgebung hier in Deutschland und in Mitteleuropa zur Geothermie, zur CO₂-Speicherung und zum Fracking. Für das wissenschaftlich sehr gut aufgestellte Unternehmen ist die gegenwärtige etwas undurchsichtige Situation in der Gesetzgebung ein Nachteil. Wegen der fehlenden rechtlichen Ausrichtung mussten in den vergangenen Monaten etwa 50 Mitarbeiter entlassen werden.

Die neuen Schülerausweise werden in diesem Jahr schon mit den Zeugnissen übergeben. Bisher wurden diese am ersten Schultag ausgegeben. Das war für die Eltern in manchen Fällen mit Sorgen verbunden, ob denn ihr Kind den Ausweis wirklich bekommt und nicht an der Bushaltestelle stehen bleibt.

Außerdem gelten die Tickets wieder ab 01. August und können also schon während der Ferien genutzt werden.

Ich bin sehr froh, dass wir im Aufsichtsrat des VBB wieder das VBB-Schüler-Ferienticket durchsetzen konnten. Zum Preis von 29,90 Euro gibt es dieses ab sofort. Erstmals gilt das Ticket auch für eine Fahrt an die Ostsee und zurück. Die Geltungsdauer ist vom 16. Juli bis 30. August 2015.

Ich teile auch die Auffassung, dass jeder einen Anspruch auf eine leistungsfähige Internet-Verbindung hat; mindestens 50 Megabyte pro Sekunde sollten es sein. Diesbezüglich gibt es auch Forderungen der CDU-Bundestagsfraktion.

Ich bin aber enttäuscht, dass wir bei der letzten Ausschreibungswelle im Raum Spreewald unberücksichtigt blieben und diese Ausschreibung erst wieder neu in Gang gesetzt werden soll. Ich vermute, dass wir bis 2020 keine gänzliche Lösung im Landkreis haben werden, so dass ich die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises beauftragt habe, in Absprache mit den betroffenen Kommunen eine Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie selbst in Auftrag zu geben. Diese wird in den nächsten Tagen veröffentlicht. Das Geld ist im Haushalt eingestellt. Wir werden einen Auftrag an ein Planungsbüro vergeben, welches Lösungswege aufzeigt, dass wir in unserem Landkreis mindestens 50 Megabyte pro Sekunde pro Haushalt erreichen werden. Vielleicht kann ich Ihnen im September Näheres erläutern.

Am 13. Juli fand eine wirklich sehr gelungene Festveranstaltung zur diesjährigen Seniorenwoche statt. Gastgeber waren das Amt Schenkenländchen und die Gemeinde Groß Köris. 150 Gäste aus dem gesamten Landkreis erlebten ein schwungvolles und sehr sehenswertes Unterhaltungsprogramm.

Am 17. Juni eröffnete das Schülerforschungszentrum in Zeuthen. 28 Bewerbungen gab es für den bundesweiten Ideenwettbewerb *Jugend forscht*. Unter den drei Gewinnern ist auch die musikbetonte Gesamtschule ‚Paul Dessau‘ in Zeuthen. Großartige Leistungen von Schülern und Lehrern wurden uns an diesem Tag wieder offeriert. Die Gesamtschule Zeuthen besitzt das einzige Schülerforschungszentrum in Brandenburg.

Eine besondere Ehrung fand am 19. Juni statt – 70 Jahre Volkssolidarität. Ich durfte mit dabei sein und eine Festrede halten.

Am 24. Juni sollte die Kreisbereisung von Bildungsminister Baaske stattfinden. Die lange geplante Bereisung fand statt, aber ohne den Minister. Er wurde vertreten von Herrn Staatssekretär Dr. Drescher.

Wir konnten viele Dinge ansprechen. Die Stimmung ist wegen des Lehrermangels und der Stundenausfälle nicht besonders gut. Aber alles soll ja ab dem nächsten Schuljahr besser werden.

Seitens des Ministeriums gibt es auch die Bitte zu prüfen, an welcher Schule welche Lehrer gebraucht werden.

Die wieder einmal drohende Einschränkung des Bildungsangebotes an unserer Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen konnten nun endlich abgewendet werden. Die intensiven Gespräche mit Herrn Staatssekretär Drescher ergaben, dass wir unter dem Strich einen größeren Raum, nämlich nicht nur für 12 bis 15 Schüler, sondern für 20 bis 24 Schüler besorgen müssen. Das ist uns gelungen. Demzufolge sind auch die entsprechenden Lehrerstunden genehmigt worden.

Die Schule in Königs Wusterhausen ist die einzige öffentlich-rechtliche Schule für Blinde und Sehbehinderte mit diesem Bildungsspektrum.

Am 02.07.2015 wurde das wassertouristische Informations- und Leitsystem offiziell eingeweiht. Es umfasst das Gebiet der märkischen Umfahrt, geht also von den Berliner Gewässern bis zum Neuendorfer See und dem Schwielochsee. Dieses Wassersportrevier ist das erste Revier im Land Brandenburg, das mit einem entsprechenden Informations- und Leitsystem ausgestattet ist.

Wenige Tage vorher gab es jedoch die offizielle Information vom Bundesverkehrsministerium, dass die Schleusenzeiten in Königs Wusterhausen, also in Neue Mühle, aber auch in Storkow, so bleiben sie wie festgelegt wurden – am Wochenende bis 19:00 Uhr und unter der Woche bis 18:00 Uhr. Bei allen Bemühungen vor Ort, sich wassertouristisch immer mehr zu profilieren, ist das für mich unbegreiflich. Letztendlich wird eine Mauer zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg gezogen.

Wenn man sich anschaut, was allein auf dem Zeuthener See unter der Woche zwischen 21:00/22:00 Uhr noch auf dem Wasser los ist, kann man mir nicht erzählen, dass die Statistik es nicht zulässt, die Schleusen wie gewohnt zu bedienen. Aber wie gesagt, alle Bemühungen vor Ort sind gescheitert. Ich hoffe nur, dass unser Umweltminister seine Initiative umsetzen kann; nämlich mit Mitarbeitern des Landesforstbetriebes dem Wasser- und Schifffahrtsamt des Bundes in der nächsten Saison Unterstützung anzubieten. Wie ich hörte, gibt es dazu gegenwärtig Gespräche.

Aus dem Gespräch mit Minister Vogelsänger gibt es aber auch Gutes zu berichten. Sie haben vielleicht den Medien entnommen, dass nun endlich das Pilotprojekt Entschlammung der Spreewaldflüsse beginnt. Dieses soll Anfang August starten.

Mit diesem Projekt werden an drei Pilotstrecken, zwei im LDS und eine im OSL, Verfahrensabläufe erprobt, den Schlamm umweltverträglich auf anliegende Forst- und Landwirtschaftsflächen auszubringen. In unserem Landkreis betrifft das das Teilprojekt Peterkanal. Nach vorangegangenen Probenentnahmen und Laboranalysen ist dann ein Ausbringen vorgesehen. Ähnliches soll beim Stadtgraben Lübben passieren.

Das kann natürlich im Umweltausschuss auch noch einmal tiefgründig behandelt werden.

Voraussichtlich im September wird dann auch auf Initiative unseres Hauses ein Naturschutzvorhaben zur Revitalisierung des Kranichgrabensystems im Polder Kockrowsberg südöstlich von Lübben beginnen. Das, und das will ich sehr deutlich sagen, ist in Zusammenarbeit mit der Fischereigenossenschaft Spreewald die Fortsetzung des Gewässerrandstreifenprojektes, so wie hier in diesem Haus beraten und festgelegt. Also schon in diesem Jahr wollen wir beginnen, auf eigene Rechnung und auf eigene Initiative hier im Landkreis das Gewässerrandstreifenprojekt weiterzuführen. Und der Rückbau von drei Durchlässen wird zusätzlich für barrierefreie Biotopverbünde sorgen.

Noch ein gutes Ergebnis aus dem Gespräch mit Minister Vogelsänger: Für die Beräumung der Fahrrinne im Einlaufbereich des Neuendorfer Sees hat das Land kurzfristig Mittel in ausreichender Höhe zugesagt. Grundlage der Maßnahme war eine grobe Mengenabschätzung und die Begründung der wasserwirtschaftlichen und touristischen Notwendigkeit. Derzeit wird die Ausschreibung der Planung und Baubegleitung vorbereitet. Nach Möglichkeit soll die Maßnahme noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

Unser Dorf hat Zukunft: Am 30. Juni war die Landesbewertungskommission in Straupitz zu Gast. Ich war auch mit dabei und konnte mir ein Bild von dem sehr interessanten Vorstellungsprogramm der Straupitzer machen. Es ist ganz toll, was da angeboten wird. Und ich hörte so in Nebensätzen der Bewertungskommission, dass sie auch begeistert war. Nun drücken wir alle insgesamt die Daumen, dass wir mit Straupitz gute Erfolge haben werden und es nicht danach geht, dass die LDS-er voriges Jahr gewonnen haben. Ich hoffe, hier zählt wirklich Leistung. Die Straupitzer haben es verdient.

Ich möchte Sie einladen nach Straupitz, nämlich am 17. Juli, 20:00 Uhr, wird die Midissage unserer *aquamediale®* stattfinden. Bedauerlicherweise wurde der Termin im Kunstkompass falsch angegeben. Das hatte der Vorsitzende des Kreistages bereits im Kreisausschuss festgestellt.

An dieser Veranstaltung wird auch der australische Botschafter Herr Ritchie teilnehmen. Sie haben in Straupitz die Möglichkeit, eine audiovisuelle Kahnfahrt zu erleben, die es im Spreewald ansonsten nirgendwo gibt. Diese wurde übrigens mit europäischen Mitteln gefördert und ist im Regionalbudget Dahme-Spreewald in Betreuung.

Die besten Abiturienten unseres Landkreises wurden natürlich auch wieder geehrt. 34 Absolventen haben mit der Note 1,3 und besser abgeschnitten. In diesem Schuljahr sind 587 Schülerinnen und Schüler der Gymnasien in öffentlicher und freier Trägerschaft, auch des beruflichen Gymnasiums der musikbetonten Gesamtschule in Zeuthen und der Schule des Zweiten Bildungsweges, zur Abiturprüfung zugelassen worden. Von diesen 587 Schülerinnen und Schülern haben 562 die Prüfung bestanden. Ein gutes Ergebnis - 14 x war insgesamt die Note 1,0 dabei, 3 x die Note 1,1, 5 x die Note 1,2 und 12 x die Note 1,3.

Im Übrigen sind die Jugendlichen gehalten, ihre Studienplätze vor allen Dingen in der näheren Region in Berlin, Wildau oder Dresden zu wählen. Und, was wir auch feststellen können, naturwissenschaftliche Fächer haben wieder eine höhere Bedeutung in der Interessensausrichtung der jungen Menschen. Darüber sind wir sehr froh.

Am 06. Juli war ich zum Sonderausschuss Flughafen des Landtages geladen. Ich habe die gesamte Zusammenarbeit mit dem BER geschildert und mich sehr kritisch über die mangelhafte Umsetzung des Schallschutzes ausgesprochen; vor allen Dingen, was die Startbahn Süd betrifft, die ja vorübergehend in Betrieb genommen wurde, ohne dass dort merkliche Schallschutzmaßnahmen für die Bürger realisiert wurden.

Abschließend darf ich Sie informieren, dass am 08. September von 17:00 bis 20:00 Uhr der Innenminister Herr Schröter in der Mehrzweckhalle in Lübben die Leitlinien zur Kreisgebietsreform vorstellen wird. Sie sind alle herzlich eingeladen.

Es gibt einen Vorschlag, dass entgegen den Leitlinien zum zukünftigen Kreissitz nun doch keine Bürgerbefragung durchgeführt werden soll. Das haben wir mit Herrn Wille auch im Vorstand des Landkreistages abgelehnt. Mein Votum ist eindeutig - das machen wir hier, die wir von den Bürgern den Auftrag bekommen haben.

Dies und vieles mehr gilt es an diesem 08. September zu diskutieren. Kommen Sie und bringen Sie sich ein.

Vielen Dank.“

Fragen zum Bericht:

Frau Lehmann bedauert, dass seitens des Bundes bei den Schleusenzeiten eine harte Linie gefahren wird. Ihr sei bekannt, dass es vor Ort viele Initiativen gegen die verkürzten Zeiten gab und die Verwaltung dazu auch Bundestagsabgeordnete anschreiben wollte. Es sei zu fragen, ob wenigstens ein Bemühen der Bundestagsabgeordneten zu erkennen war.

Landrat Loge war zum parlamentarischen Staatssekretär geladen, wo auch Vertreter aus der Großen Koalition anwesend waren. Seinem Empfinden nach waren diese aber nicht für Infrastruktur und Verkehrspolitik zuständig. Mehr könne er dazu nicht sagen.

Herr Dr. Deutschländer erinnert, dass er in der letzten Kreistagssitzung um Angaben zu den über 60-jährigen Arbeitslosen gebeten hatte. In einem anschließenden Gespräch mit der Geschäftsführerin des Jobcenters und einem Bereichsleiter der Agentur für Arbeit in Königs Wusterhausen wurde Einigkeit erzielt, diese Altersgruppe statistisch zu erfassen. Es sei zu fragen, ob der Landrat bereit wäre, die Ergebnisse in seine Berichte aufzunehmen.

Landrat Loge sagt dies zu.

TOP 2.2 Anfragen der Abgeordneten

Herr Wille informiert, dass für die heutige Sitzung 14 schriftliche Anfragen für den öffentlichen Teil vorliegen.

1. Anfragen vom 03.06.2015 von Herrn Treder-Schmidt zum Thema Zeitzeugengespräche

Herr Saß erklärt, dass die Schulen in kreislicher Trägerschaft abgefragt wurden. Am Paul-Gerhardt-Gymnasium fand am 12. November 2014 ein Zeitzeugengespräch statt, an dem 30 Schülerinnen und Schüler sowie 3 Lehrkräfte teilnahmen.

Im Bohnstedt-Gymnasium in Luckau berichtete eine Zeitzeugin aus der Zeit des NS-Regimes. 70 Schüler des Friedrich-Schiller-Gymnasiums haben am 07.10.2014 vom Schicksal einer jüdischen Überlebenden aus Holland erfahren.

Im Rahmen des Projektes „Unsere Geschichte: Zwangsarbeit“ der Projektgruppe Zwangsarbeit e. V. war eine Überlebende eines Zwangsarbeitslagers am 08. Mai in Königs Wusterhausen an der Schule.

Am 22. Juni sprach ein jüdischer Zeitzeuge mit 250 Schülerinnen und Schülern des Friedrich-Schiller-Gymnasiums. Darüber hinaus finden im Rahmen des deutsch-israelischen Schüleraustausches des Friedrich-Schiller-Gymnasiums mit einer Partnerschule in Israel regelmäßig Begegnungen mit Zeitzeugen in der Gedenkstätte Yad Vashem statt.

Das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium nimmt an keinem Zeitzeugenprogramm teil.

Eine speziell auf Zeitzeugenveranstaltungen ausgerichtete kreisliche Förderung gibt es nicht. Es bestehe allerdings die Möglichkeit einer Förderung im begrenzten Maße über den Lokalen Aktionsplan.

Das Land Brandenburg fördert diese Programme indirekt durch die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung und die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) in Brandenburg.

Hinsichtlich einer Liste mit Vermittlungsangeboten für Zeitzeugen habe nach Kenntnis der Verwaltung das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) die RAA mit der Erinnerungsarbeit beauftragt. Der Brandenburgische Bildungsserver steht als Website zur Verfügung und informiert über entsprechende Programme des MBS. Die Schulen werden regelmäßig über Angebote informiert, wie auch der Landtagsdrucksache 4/6964 zu entnehmen ist.

2. *Anfrage vom 03.06.2015 von Herrn Kleinwächter zum Thema Entsendung von Mitarbeitern an andere Ämter*

Die schriftliche Antwort des Landrates wurde heute auf den Tisch gelegt.

3. *Anfragen vom 03.06.2015 von Herrn Kleinwächter zum letzten Personalbericht*

Die schriftliche Antwort des Landrates wurde heute auf den Tisch gelegt.

4. *Anfragen vom 08.06.2015 von Herrn Lange zum geplanten Übergangwohnheim für Asylbewerber in Uckley*

Die schriftliche Antwort des Landrates ist Herrn Lange mit Schreiben vom 07.07.2015 zugegangen.

5. *Anfragen vom 09.06.2015 von Herrn Treder-Schmidt zur Wasserreinigung im Zusammenhang mit den geplanten Erweiterungsbauten bei Tropical Islands*

Die schriftliche Antwort des Landrates ist Herrn Treder-Schmidt mit Schreiben vom 29.06.2015 zugegangen.

Herr Treder-Schmidt ist mit der Antwort gemäß dem derzeitigen Bautenstand erst einmal zufrieden. Eine konkrete Antwort auf die Frage nach der Verarbeitung von Chlorgas und eventuell sich ergebenden Gefahrenerhöhungen für die Gäste vor Ort und auf den Zuwegungen blieb aber offen. Weiterhin blieb die Frage nach alternativen Wasserreinigungssystemen und eine Risikoabschätzung offen.

Er gehe davon aus, dass es dazu noch eine Antwort gibt, wenn neue Erkenntnisse vorliegen.

6. *Anfragen vom 09.06.2015 von Herrn Treder-Schmidt zur Krankenversicherung von Flüchtlingen/Asylsuchenden*

Herr Saß erklärt, dass die Krankenversicherung von Flüchtlingen von der Landespolitik geregelt wird.

Das Bremer Modell bedeutet, dass alle Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz im Besitz einer Krankenbehandlungskarte sind – analog den gesetzlich versicherten Mitgliedern der Krankenkassen.

Im Unterschied zu gesetzlich versicherten Mitgliedern von Krankenkassen werden die entstehenden Behandlungskosten aber nicht durch die jeweilige Krankenkasse getragen, sondern durch den Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – also dem Landkreis. Damit gestalte sich das Verfahren analog den gesetzlichen Regelungen nach § 264 Sozialgesetzbuch V, der sogenannten unechten Mitgliedschaft für Personen, die über keine Versicherungspflicht verfügen.

Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die nach 15 Monaten Leistungsbezug von Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, seien bereits jetzt Berechtigte auf eine sogenannte unechte Mitgliedschaft.

Die jetzigen Aktivitäten zur Einführung des sogenannten Bremer Modells zielen damit ausschließlich nur auf Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Grundleistungen nach § 3 beziehen – also die ersten 15 Monate des Leistungsbezuges ab.

Gemäß den Bestimmungen des Landesaufnahmegesetzes wurde die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Damit fungiert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) als Aufsichtsbehörde. In dieser Funktion führt das MASGF derzeit intensive Verhandlungen mit der AOK Nordost unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Kassenärztlichen Vereinigung. Ziel der Verhandlungen ist ein Vertragsabschluss, der allen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die sogenannte unechte Mitgliedschaft nach § 264 Sozialgesetzbuch V ermöglicht und damit auch den Besitz einer Krankenbehandlungskarte.

Da der Landkreis nicht direkt Beteiligter an den Verhandlungen um einen Vertragsabschluss ist, seien ggf. bestehende Probleme derzeit nicht bekannt. Der Landkreistag Brandenburg als Spitzenverband informiert regelmäßig die Landkreise.

Nach aktuellem Informationsstand soll Vertragsbeginn zum 01.01.2016 sein, was aber letztlich davon abhängt, wann ein Verhandlungsergebnis auf Spitzenebene erzielt werden kann. Danach sollen ausnahmslos allen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Krankenkassenkarten zur Verfügung stehen. Flüchtlinge, die bereits über ein Aufenthaltsrecht verfügen, seien damit Berechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II und durch den Leistungsbezug automatisch gesetzlich krankenversichert.

Herr Treder-Schmidt merkt an, dass er die Anfrage im November entworfen hatte. Da wurde bereits verhandelt. Jetzt zu hören, dass immer noch verhandelt wird, sei erstaunlich.

7. Anfragen vom 11.06.2015 von Herrn Selbitz zum Landestourismuskonzept des Landes Brandenburg

Die schriftliche Beantwortung des Landrates ist Herrn Selbitz mit Schreiben vom 30.06.2015 zugegangen.

Herr Selbitz erklärt, dass in der Antwort davon ausgegangen wird, dass auf dem Brandenburgischen Tourismustag am 15. und 16. September 2015 die Eckpunkte des Landestourismuskonzeptes vorgestellt, in diversen Workshops diskutiert und einer finalen Bewertung durch die Tourismuswirtschaft unterzogen werden.

Es sei zu fragen, ob für den Landkreis dann noch die Möglichkeit besteht, sich in dieses Landestourismuskonzept einzubringen und Änderungen vorzuschlagen, zumal die Vorstellung des neuen Tourismuskonzeptes erst am 09. März 2016 auf der Internationalen Tourismusbörse erfolgen soll.

Landrat Loge erwidert, dass sich das Landestourismuskonzept immer auf die Korrespondenz mit den regionalen Tourismusverbänden bezieht. Herr Selbitz sollte noch einmal konkretisieren, was der Anlass seiner Frage sei.

Herr Selbitz antwortet, dass dies ausführlicher sein wird. Deshalb schlage er vor, dies im entsprechenden Fachausschuss zu thematisieren.

8. Anfrage vom 11.06.2015 von Herrn Selbitz zum Mobilitätskonzept Spreewald

Auch hier wurde die schriftliche Antwort mit Schreiben vom 29.06.2015 bereits übersandt.

Herr Selbitz bezieht sich auf die Formulierung *„Die durchschnittliche Besetzung beträgt 0 bis 3 Fahrgäste bis/von Schlepzig. Zwischen Schlepzig und Alt Schadow ist diese durchweg Null. Für Fahrten von Gruppen wird die Buslinie am Wochenende ab und an genutzt. Seitens der RVS und des Amtes für Kreisentwicklung und Denkmalschutz des Landkreises wird die Wochenend-Buslinie als positiv und entwicklungsfähig eingeschätzt.“* und stellt fest, dass bei 0 bis 3 Fahrgästen von positiv nicht die Rede sein kann.

Da auch Entwicklungsmöglichkeiten gesehen werden, sei zu fragen, in welcher Form die Verwaltung diese sieht und wie über den Landkreis z. B. den Touristen aus dem sächsischen Raum die Angebote in der Region nähergebracht werden sollen.

Landrat Loge empfiehlt, darüber ebenfalls im Fachausschuss zu diskutieren. Viele Gastronomen weisen aber schon auf Angebote hin.

9. *Anfrage vom 11.06.2015 von Herrn Selbitz zum Projekt „Unbekannte Moderne 2019“*

Herr Selbitz ist zum jetzigen Zeitpunkt mit der Antwort einverstanden. Diese werde, da es sich um das Jahr 2019 handelt, sicher wieder einmal thematisiert.

10. *Anfrage von Frau Müller vom 29.06.2015 zur Arbeitsweise der Mitarbeiter im Bauordnungsamt des Landkreises*

Herr Klinkmüller erklärt, dass von der betreffenden Mitarbeiterin eine schriftliche Stellungnahme über ihr bürgerunfreundliches Verhalten abgefordert wurde, die auch ausgewertet wird. Zu den Bebauungsmöglichkeiten auf dem Grundstück in der Wildauer Birkenallee konnte zwischenzeitlich eine planungsrechtliche Lösung gefunden werden, die mit dem Investor abgesprochen wird.

11. *Nachfragen vom 01.07.2015 von Herrn Treder-Schmidt zum Antwortschreiben der Verwaltung bezüglich des Antibiotikaverbrauchs in der Landwirtschaft*

Die schriftliche Antwort des Landrates vom 14.07.2015 wurde heute auf den Tisch gelegt.

Herr Treder-Schmidt empfiehlt hier ebenfalls eine Diskussion im entsprechenden Fachausschuss. Die Antwort habe deutlich gemacht, dass im Landkreis offenbar nur unzureichendes Zahlenmaterial vorliegt. Es gebe sehr viele Aspekte, zu denen noch nachgeforscht werden müsse. Beispielsweise liefern Betriebe keine oder nur Teildaten über den Antibiotikaverbrauch, obwohl eine Meldepflicht besteht.

Er gehe davon aus, dass weiter nachgeforscht wird und verlässliche Zahlen besorgt werden. Im Herbst gebe es dann vielleicht eine neue Antwort.

12. *Anfragen vom 02.07.2015 von Herrn Selbitz zum Thema Unternehmensübergaben*

Landrat Loge erklärt, dass die IHK Cottbus sowie die Handwerkskammer keine belastbaren Prognosen für die nächsten fünf Jahre abgeben können. Allgemein lasse sich für die Kammerbezirke Südbrandenburg sagen, dass die Anzahl der Unternehmen, die einen Nachfolger suchen müssen, deutlich zugenommen hat. Laut der letzten gemeinsamen Erfassung von IHK und Handelskammer Cottbus ist die Anzahl der IHK-Selbstständigen und Unternehmen mit Betriebsinhabern bzw. Geschäftsführern von 60 Jahren und älter von 5.752 in 2012 auf 7.249 in 2014 angestiegen. Bei den Handwerkskammer-Selbstständigen und Unternehmen stieg die Anzahl von 1.794 in 2012 auf 2.171 in 2014. Vor allem im Handel, im Dienstleistungssektor und im Elektro/Metallgewerbe werden Nachfolger gesucht.

Auf den Landkreis Dahme-Spreewald heruntergebrochen hat die IHK Cottbus eine Analyse erarbeitet, wie viele Unternehmen altersbedingt für eine Übergabe in Frage kommen könnten. Unter Betrachtung des Alters der Inhaber bzw. Geschäftsführer ergebe sich mit Stand Juni 2015 folgendes Bild: Anzahl der 60- bis 65-jährigen Geschäftsführer: 301, Anzahl der 60- bis 65-jährigen Inhaber von Kleingewerbebetrieben und Gesellschaften bürgerlichen Rechts: 948. Insgesamt 1.249 IHK-Unternehmen werden demnach innerhalb der nächsten fünf Jahre die entsprechenden Erfordernisse haben, da Geschäftsführer und Inhaber die Altersgrenze von 65 Jahren überschreiten.

Aktuell weist die Statistik der IHK Cottbus 11.400 Unternehmen im Landkreis aus. Das bedeute, dass theoretisch in den kommenden fünf Jahren ca. 11 % der Unternehmen mit IHK-

Zugehörigkeit zur Unternehmensnachfolge anstehen, wenn sich die Unternehmer mit 65 Jahren zur Ruhe setzen sollten.

Die Suche nach einem passenden Nachfolger ist eine der größten Herausforderungen. Größere Unternehmen haben dabei andere Probleme als kleinere und mittlere. In vielen Fällen sei der Verkauf des Unternehmens beabsichtigt, da die Nachfolge nicht durch Familienangehörige gesichert ist.

Weitere Probleme liegen in den wirtschaftlichen Perspektiven des Unternehmens und in der Finanzierung. Beratung und Unterstützung finden sie bei den Kammern in der Region, aber auch bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises, die sich vor allen Dingen mit der Bestandspflege regelmäßig auseinandersetzt. So werden im Rahmen des Lotsendienstes z. B. Unternehmensnachfolgen gefördert, wenn der Übernehmende noch keine Selbstständigkeit angemeldet hat.

Eine Prognose der Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Landkreis Dahme-Spreewald hat das Fachkräfteinformationssystem Brandenburg der *ZukunftsAgentur Brandenburg* veröffentlicht. Es werde von einem leichten Anstieg der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den kommenden zehn Jahren von 1.364 in diesem Schuljahr auf 1.489 im Schuljahr 2024/2025 ausgegangen.

Laut der gemeinsamen Erfassung von IHK und Handwerkskammer sank die Anzahl der aktiven Ausbildungsbetriebe in den vergangenen Jahren im Kammerbezirk über alle Branchen hinweg. Im Vergleich mit den Landkreisen und kreisfreien Städten in Südbrandenburg lag der Landkreis Dahme-Spreewald 2013 mit 525 aktiven Ausbildungsbetrieben und 1.512 abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträgen jedoch mit an vorderster Stelle. Insbesondere im Handwerk hatte der Landkreis 2013 die Nase vorn. Eine Prognose über die genaue Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze für die kommenden fünf Jahre kann aber noch nicht gegeben werden.

500 Ausbildungsplätze sind noch frei. Hier müssen die Kommunikation noch wesentlich verbessert und alle Möglichkeiten genutzt werden, junge Leute für diese Ausbildungsberufe zu interessieren. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft initiiert und organisiert Angebote zur frühzeitigen Berufsorientierung wie *Start2Fly* (flugaffine Berufe), *Start2Health* (Gesundheits- und Pflegeberufe) und *Start2Green* (landwirtschaftliche Berufe).

Die Ausbildungsmesse des Landkreises *Zukunft Ausbildung! Find raus, was passt!* werde hoffentlich auch weiterhin erfolgreich sein.

Das Netzwerk Fachkräftesicherung im LDS wird weiter ausgebaut. Im Fokus werde u. a. eine noch intensivere Kommunikation stehen.

Mobilitätsprojekte in wachstumsschwächeren Regionen oder Projekte zur regionalen und nationalen/internationalen Azubi-Akquise können wichtige Schritte sein.

Herr Wille könnte sich vorstellen, dieses Thema im Fachausschuss einmal zu einem Tagesordnungspunkt zu machen.

Herr Selbitz teilt diese Auffassung und bittet, die Ausführung noch schriftlich nachzureichen.

Landrat Loge sagt dies zu.

13. *Anfragen vom 09.07.2015 von Herrn Kotré zum Stand der Aufnahme von Asylbewerbern*

Landrat Loge führt aus, dass derzeit 523 Asylbewerber, 96 Asylberechtigte und 364 abgelehnte Asylbewerber im Landkreis untergebracht sind. Ein Teil dieser Personen besitze eine Aufenthaltserlaubnis aus bestimmten Gründen, z. B. aus humanitären Gründen.

212 vollziehbar ausreisepflichtige Personen halten sich im Landkreis auf.

Von den 122 am 25.02.2015 anwesenden ausreisepflichtigen Personen wurden bis dato 71 zurückgeführt.

Die Gründe, warum nicht alle Personen zurückgeführt wurden, waren der Entzug durch Abtauchen in die Illegalität, keine Reisefähigkeit oder vorübergehende Reiseunfähigkeit (z. B. durch Krankheit, Gerichtsentscheidungen) oder Entscheidungen des Bundesamtes für Migration (z. B. offene Asylverfahren, laufende Pass- und Reisedokumentenbeschaffung). Abschiebungen werden in Abhängigkeit von der Passbeschaffung oder dem Gesundheitszustand laufend vorbereitet und durchgeführt.

Eine Gefahr, dass durch Nichtabschiebung von Nichtschutzbedürftigen die Akzeptanz der Bevölkerung für die Aufnahme von Schutzbedürftigen sinkt, sehe er weniger, wenn den Bürgern erklärt werde, dass in fast 100 % der Fälle nachvollziehbare Gründe einer Rückführung im Wege stehen. Allerdings sehe er eine Gefahr, wenn dies zu einer populistischen Stimmung gebracht werde.

Aus jetziger Sicht liegen keine Erkenntnisse vor, dass durch die Zuweisung von Asylsuchenden aus sicheren Ländern Haushaltsansätze aufgestockt werden müssen. Ob es Fehlbeträge geben könnte, wenn die beschlossenen Haushaltsansätze 2015 und 2016 nicht ausreichen, könne momentan nicht eingeschätzt werden. In der Haushaltssatzung wurde ein Zuschussbedarf von 1,7 Mio. Euro im Ergebnishaushalt und 4,48 Mio. Euro im Finanzhaushalt festgelegt.

In einem Nachtrag für den Stellenplan, der ggf. im Herbst eingebracht werde, werden mögliche weitere Erfordernisse dargelegt.

Herr Wille beendet den Tagesordnungspunkt 2.2 und ruft um 17:00 Uhr den Tagesordnungspunkt 3 - Einwohnerfragestunde - auf. Die noch offene 14. schriftliche Anfrage von Herrn Selbitz zum Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und eventuelle mündliche Anfragen werden unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ behandelt.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Herr Stolpe aus 15755 Schwerin führt aus, dass die Erfahrungen verschiedener Initiativen zeigen, dass es bei den nicht immer routinierten Betreibern von Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünften mitunter Probleme gibt, wie das zivilgesellschaftliche Engagement zu berücksichtigen ist. Insofern sei zu fragen, ob die Verwaltung Möglichkeiten sieht, durch die rechtliche Gestaltung der Verträge mit den Betreibern diesem doch sehr notwendigen zivilgesellschaftlichen Engagement eine größere Klarheit zu geben.

Weiterhin gebe es in Massow eine große Bereitschaft der Bevölkerung, Spenden zur Verfügung zu stellen. Es sei aber schwierig, diese in unmittelbarer Nähe des Heimes zu lagern und auszugeben und es sei zu fragen, ob der Landkreis auch hier helfen kann. Vorstellbar wäre die vorübergehende Aufstellung eines Containers.

Überdies findet am kommenden Freitag, dem 17.07.2015, 15:00 bis 21:00 Uhr, in der Flüchtlingsunterkunft in Pätz ein Sommerfest statt. Hier bestehe auch die Möglichkeit, mit den Initiativen ins Gespräch zu kommen. Alle Anwesenden seien herzlich eingeladen.

Herr Saß erwidert, dass in den Verträgen ein Zusammenarbeitsgebot sowohl mit den Kommunen als auch mit den Initiativen geregelt werde. Die Verwaltung nehme den Hinweis von Herrn Stolpe aber noch einmal auf.

Hinsichtlich der Lagerung von Spenden habe der Landkreis aktuell keine Kapazitäten. Bisher war es auch eine Sache der Betreiber, diesbezüglich vor Ort zu schauen. Er nehme den Hinweis aber ebenfalls noch einmal auf, um gemeinsam mit dem Betreiber zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt. Meistens haben auch die Kommunen bzw. die Ämter entsprechende Lagerkapazitäten.

Landrat Loge erklärt, dass seinem Wissen nach der Speisesaal im ehemaligen Hotel in Massow momentan nicht genutzt wird. Dieser könnte vielleicht erst einmal als Lager dienen.

Herr Krost aus Lübben möchte wissen, warum der Landkreis Dahme-Spreewald als Handelsunternehmen bei upik.de eingetragen ist. Das könne seiner Meinung nach nicht sein.

Außerdem habe ein Herr Wolfgang Bunzel festgestellt, dass jeder polnische Bürger auf dem Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen vor 1937 nach dem Grundgesetz, Artikel 116, Anspruch auf 1.100 Euro Sozialhilfe hat – gemäß den Gesetzen des Deutschen Kaiserreiches von 1914. Deutsche werden dagegen mit lumpigen ca. 300 Euro abgespeist.

Es sei zu fragen, warum polnische Bürger Anspruch auf 1.100 Euro Sozialhilfe nach den Gesetzen des Deutschen Kaiserreiches haben.

Es wird gebeten, die Fragen zum nächsten Kreistag schriftlich zu beantworten und die Antworten im Kreistag vorzutragen.

Herr Berndt, Mitglied des Sprecherkreises Bürgerinitiative *Pro Zützen*, führt aus, dass die Bürgerinitiative nach wie vor unzufrieden über den Umgang mit der Asyl- und Zuwanderungsproblematik durch die Kreisverwaltung und auch durch den Kreistag ist.

Er habe aber zwei konkrete Fragen. Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Voigt, hatte in der letzten Kreistagssitzung auf die Sorgen von Bürgerinnen aus Uckley geantwortet, dass sie sich schäme. Es sei zu fragen, ob Frau Voigt mit dem Abstand von einigen Wochen diese Äußerung zurückgenommen hat oder jetzt zurücknehmen und sich dafür entschuldigen wird.

Der Landrat sei zu fragen, ob die Äußerung von Frau Voigt in der Verwaltungsspitze diskutiert wurde und welche Stellung dazu bezogen wird.

Frau Voigt betont, dass sie geäußert hatte, dass die Sorgen und Nöte der Bürger zwar ein Stückweit nachvollziehbar sind, sie sich aber dafür schäme, wenn Flüchtlinge immer gleich als Verbrecher stigmatisiert werden. Diese Auffassung vertrete sie auch heute noch.

Es war die Art und Weise, wie die Bedenken dargelegt wurden, für die sie kein Verständnis hatte.

Herr Berndt erwidert, dass die Bürgerinnen aus Uckley keinen Asylbewerber beschimpft oder kriminalisiert hatten. Sie hatten auch niemandem etwas unterstellt, sondern nur ihre Besorgnis geäußert, die ja auch verständlich sei, wenn in einem Ort mit 24 Einwohnern bis zu 90 Asylbewerber untergebracht werden sollen. Die spontane Reaktion von Frau Voigt darauf war, dass sie sich schäme.

Es sei noch einmal zu fragen, ob Frau Voigt ihre Äußerung jetzt richtigstellen bzw. zurücknehmen wolle, ob in der Verwaltungsspitze darüber gesprochen wurde und welche Stellung dazu bezogen wird.

Landrat Loge erwidert, dass Frau Voigt ihre persönliche Meinung geäußert hatte. Das sei kein Angriff und er sehe keinen Grund, irgendeine Auseinandersetzung zu führen.

Im Übrigen wurde die Niederschrift vorhin ohne Widerspruch anerkannt. Es gab keine Einwendungen zu den Ausführungen von Frau Voigt.

Frau Hentsch aus Zützen möchte wissen, wieviel Prozent der Flüchtlinge und Asylbewerber tatsächlich Kriegsflüchtlinge sind. Sind die Menschen, die nach Zützen kommen sollen, Kriegsflüchtlinge?

Landrat Loge erklärt, dass die Menschen, die nach Zützen ziehen werden, noch gar nicht da sind. Insofern könne er dazu auch nichts ausführen.

Frau J. Lehmann aus Zützen bedankt sich, dass gestern in einem Gespräch, an dem u. a. Herr Saß und Herr Lehmann teilgenommen hatten, einige weitere Informationen gegeben wurden. Dabei wurde auch erwähnt, dass der Mietvertrag zwar vom Landkreis, aber noch nicht vom Vermieter unterschrieben ist. Es sei zu fragen, woran es fehlt.

Herr Saß bestätigt, dass die Unterschrift des Vermieters noch fehlt. Der Landkreis habe allerdings keinen Einblick in dessen Entscheidungsprozesse. Ansonsten bleibe es dabei, dass sofort informiert werde, wenn die Unterschrift geleistet ist.

Frau J. Lehmann möchte wissen, warum nicht nachgefragt wurde, was für ein Problem der Vermieter hat.

Außerdem werden seitens des Landkreises noch weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber geprüft. Es sei zu fragen, auf welche Orte konkret der Blick gerichtet werde, welche Orte geprüft wurden und wo beabsichtigt sei, weitere Asylbewerber unterzubringen. Mit den Menschen in den Dörfern sollte gesprochen werden, denn sie haben ein Recht darauf, das zu erfahren. Wenn es feststeht, sei es zu spät. Dann wären die Leute vor vollendete Tatsachen gestellt. Es sollte nicht so ablaufen wie in Zützen.

Landrat Loge erwidert, dass die Städte, Ämter und Gemeinden zwar mit dem Landkreis kooperativ zusammenarbeiten, über die Informations- und Kommunikationslinie aber selbst zu bestimmen haben. Wenn Frau Lehmann wissen wolle, was geplant sei, sollte sie die kommunale Selbstverwaltung vor Ort kontaktieren.

Frau Rodde aus Uckley fragt nach, wie der aktuelle Stand der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Uckley ist.

Landrat Loge schätzt ein, dass die Arbeiten dort vor September nicht abgeschlossen sein werden. Frau Rodde wird gebeten, ihre Anschrift zu hinterlegen, damit sie informiert werden kann, wenn sich ein anderer Termin ergeben sollte.

Herr Dänschel aus Zützen möchte vom Landrat wissen, was er unternimmt, um die Zahl der Flüchtlinge, die in den Landkreis kommen, so gering wie möglich zu halten.

Landrat Loge antwortet, dass die Flüchtlingszuweisungen durch die einzelnen Bundesländer erfolgen. Der Landkreis Dahme-Spreewald wurde vom Land Brandenburg beauftragt, 6,7 % der in Eisenhüttenstadt ankommenden Flüchtlinge aufzunehmen. Das sei eine Pflichtaufgabe nach Weisung.

TOP 4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

TOP 4.1 Neufassung der Honorarordnung für die Lehrtätigkeit an der Kreismusikschule Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/056

Für **Herrn Treder-Schmidt** ist die neue Honorarordnung ein zwiespältiges Produkt. Insgesamt gesehen sei sie zwar eine Verbesserung, bei Betrachtung der Gesamtsoziallage der Musiklehrer aber eigentlich beschämend und enttäuschend.

Die Eltern zahlen in Jahresverträgen oder monatlich das Jahr hindurch mit den Ferien. Die Lehrer werden aber nur pro Unterrichtsstunde bezahlt. Das bedeute, dass es bei 36 bis 38 Unterrichtswochen im Jahr mit dem Mindestlohnsatz ziemlich schwierig wird.

Herr Kleinwächter schließt sich den Ausführungen seines Vorredners ausdrücklich an. Auf der einen Seite sei die Honorarordnung natürlich zu befürworten, weil sie letztendlich Verbesserungen der Bezahlung beinhaltet, auf der anderen Seite handelt es sich um Honorarbeträge, die tatsächlich nur für geleistete Stunden bezahlt werden. Damit kommen die Lehrkräfte aber nicht aus. Er persönlich würde es sehr begrüßen, wenn in Zukunft der Anteil der fest angestellten Lehrerinnen und Lehrer an der Musikschule erhöht werden könnte, um hier mehr Sicherheit zu schaffen.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/056**

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Honorarordnung für die Lehrtätigkeit an der Kreismusikschule Dahme-Spreewald.

Pause von 17:50 Uhr bis 18:15 Uhr

TOP 4.2 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung "Flexibles Angebot zur angemessenen Schulbildung" im Internat für Sehgeschädigte Königs Wusterhausen für Schüler/innen der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte, Vorl.Nr. 2015/061

Herr Wille weist darauf hin, dass Austauschseiten übersandt wurden. Es werde gebeten, in § 9 Absatz 4 der Satzung eigenständig das Wort „Anhebung“ in „Veränderung“ zu korrigieren.

Frau Lehmann erinnert, dass seinerzeit, als sich das Sächsische Förderzentrum Chemnitz außer Stande sah, die Einrichtung weiterzubetreiben, die Frage der Rekommunalisierung stand. Alle waren sich relativ schnell einig, das zu wollen, und am 01.08.2014 habe der Landkreis die Trägerschaft übernommen.

Verwunderlich sei jedoch, dass es die Verwaltung ein Jahr lang nicht geschafft hat, dem Kreistag eine Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen vorzulegen. In der Vorlage werde auch nicht erklärt, warum diese Zeitschiene entstanden ist, sondern es werde lediglich mitgeteilt, dass die Eltern mündlich unterrichtet wurden. Großzügigerweise werde dann auch noch gesagt, dass Ratenzahlungen möglich sind.

Die Fraktion SPD/Grüne stimmt der Erhebung eines Elternbeitrages zu, könne aber die rückwirkende Erhebung nicht mittragen. Wenn die Verwaltung für die Satzung so eine lange Zeit benötigt hat, könne es nicht sein, dass die Eltern darunter leiden müssen.

Namens der Fraktion werde beantragt, das Inkrafttreten auf den 01.08.2015 zu verändern.

Herr Ludwig bedauert, dass die Verwaltung zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes nicht das Wort für eine Erklärung ergriffen hat. Die Diskussionen im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie im Kreisausschuss haben doch gezeigt, dass Erklärungsbedarf besteht.

Die Fraktion DIE LINKE. frage sich ebenfalls, warum die Satzung erst jetzt vorgelegt wird und ob es wirklich verhältnismäßig sei, für ein ganzes Schuljahr rückwirkend Gebühren zu erheben. Die Fraktion könnte sich höchstens ein Inkraftsetzen für das zweite Schulhalbjahr vorstellen. Aber der Vorschlag der Fraktion SPD/Grüne gehe noch weiter und klinge nicht schlecht.

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass die Fraktion CDU/Bauern eine Änderung für nicht erforderlich hält. Dass die Eltern, die es betrifft, schon lange informiert sind, wissen alle. Sie haben die Fragebogen, die auszufüllen waren, auch alle eingesandt und nicht entrüstet zurückgeschickt.

Herr Wille fasst zusammen, dass beantragt wurde, in § 13 das Inkrafttreten vom 01.08.2014 auf den 01.08.2015 zu verändern. Darüber rufe er jetzt zur Abstimmung auf.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

- bei 17 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich bestätigt -

Abstimmung über die Vorlage unter Beachtung der Änderung in § 13:

- bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig bestätigt -

Beschl.Nr. KT 2015/061

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung "Flexibles Angebot zur angemessenen Schulbildung" im Internat für Sehgeschädigte Königs Wusterhausen für

Schüler/innen, die die Brandenburgische Schule für Blinde und Sehbehinderte des Landkreises Dahme-Spreewald besuchen.

Herr Wille erinnert, dass beschlossen wurde, die Tagesordnungspunkte 4.3 und 5.4 gemeinsam zu beraten, aber getrennt abzustimmen.

**TOP 4.3 Finanzielle Absicherung zusätzlicher 6 Stellen in der Jugendarbeit/
Jugendsozialarbeit am Standort Schule, Vorl.Nr. 2015/086**

**TOP 5.4 Finanzierung zusätzlicher durch das Land Brandenburg kofinanzierter
Jugendsozialarbeiterstellen, Vorl.Nr. 2015/076 (Antrag der Fraktion
CDU/Bauern)**

Herr Wille bittet, in der Vorlage 2015/086 eigenständig eine Veränderung vorzunehmen. Auf der Seite 3 in der unteren Tabelle muss es in der vorletzten Zeile heißen: „Kosten 2016 für 6 Stellen gesamt ...“.

Herr Schulze bedankt sich bei der Verwaltung, dass die Fakten noch einmal klar dargelegt wurden. Er könne nur dafür werben, dieser Vorlage zuzustimmen – mit der Maßgabe, dass das Geld vorfristig zur Verfügung gestellt und dann im Nachtragshaushalt eingeplant wird. Das hänge mit der Zeitschiene zusammen. Alle wissen ja, wie der Arbeitsmarkt im Bereich der Sozialarbeiter aussieht. Es heiße, schnellstens in die Ausschreibung zu gehen und Kräfte zu binden. Wenn gewartet werde, bis der Nachtragshaushalt beschlossen ist, sei es möglicherweise schon November oder Dezember. Das wäre zu spät, wenn die Sozialarbeiter ab 01.01.2016 ihre Tätigkeit aufnehmen sollen.

Die Verteilung der Stellen obliegt dem Jugendhilfeausschuss. Die Verwaltung habe mit der vorgesehenen Stellenverortung auf der Seite 3 jedoch schon einen Vorschlag unterbreitet, der im Ausschuss noch beraten werden muss.

Herr Scheetz begrüßt, dass sich die anfängliche Skepsis zur Kofinanzierung seitens der Verwaltung offensichtlich gelegt hat und nunmehr eine Vorlage erarbeitet wurde, der aus seiner Sicht nur zugestimmt werden kann.

Herr Ludwig begrüßt ebenfalls namens der Fraktion DIE LINKE., dass die Fakten jetzt klar benannt sind. Die Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

**Abstimmung über die Vorlage 2015/086: - bei 1 Stimmenthaltung einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/086**

- 1. Der Kreistag beschließt 6 Stellen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit am Standort Schule im Rahmen des 610-Stellen-Programms entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 12.06.2015 finanziell abzusichern. Die notwendigen finanziellen Mittel für 2015 in Höhe von 45.000,- € und für 2016 in Höhe von 264.000,- € sollen in einen Nachtragshaushalt für 2015 und 2016 eingestellt werden.**
- 2. Das für diese Stellen notwendige Rahmenkonzept wird durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.**

Herr Schulze zieht namens der Fraktion CDU/Bauern die Vorlage 2015/076 zurück. Mit dem gerade gefassten Beschluss sei dieser Antrag nicht mehr abstimmungsbedürftig.

TOP 5. Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages

TOP 5.1 Bildung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kreistagsvorsitzenden für eine Überarbeitung der Geschäftsordnung hinsichtlich einer effektiveren Kreistagsarbeit, Vorl.Nr. 2015/080 (Antrag der Fraktion CDU/Bauern)

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass sich die einreichende Fraktion in der Begründung sehr zurückgehalten hat, weil der Arbeitsgruppe keine Vorgaben gegeben werden sollen, die schon im Vorfeld zu vielen Diskussionen führen. Der Fraktion liege aber nach wie vor sehr daran, dass jeder Abgeordnete und jeder Bürger seine Fragen im Kreistag stellen kann. Die Zeit dafür sollte jedoch einen gewissen zeitlichen Rahmen nicht überschreiten.

Es werde vorgeschlagen, je Fraktion ein Mitglied und einen Stellvertreter für die Arbeitsgruppe zu benennen.

Herr Kleinwächter führt aus, dass die AfD-Fraktion überrascht sei, wo hier die mangelnde Effektivität der Kreistagsarbeit festgestellt wird. Die einreichende Fraktion versuche letztendlich anzumahnen, dass effizienter getagt und verhandelt werden könnte, wenn gewisse Dinge nicht mehr gefragt werden würden. Das halte er aus demokratischer Perspektive für außerordentlich problematisch. Gerade Demokratie auf regionaler Ebene lebe davon, dass Fragen gestellt werden können, die vielleicht manchmal nur peripher die tatsächliche Verwaltungsbefugnis des Landkreises tangieren. Wenn in die Geschäftsordnung aufgenommen werde, dass solche Fragen nicht mehr erlaubt sind, könnte sich die Verwaltung darauf zurückziehen. Für die öffentliche Information seien solche Fragen aber wichtig.

Der einreichenden Fraktion werde empfohlen, einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zu stellen, wenn ihr einzelne Punkte nicht gefallen. Dann werde der Kreistag darüber diskutieren. Aber der generelle Ansatz, zielführender zu argumentieren, indem gewisse Fragenkomplexe ausgeschlossen werden oder vielleicht jemandem mal das Mikrofon abgedreht wird, halte er aus demokratischer Perspektive für nicht vertretbar.

Herr Selbitz weist darauf hin, dass die in der Begründung aufgeführte Tatsache, im Rahmen der Einwohnerfragestunde zeitliche Vorgaben vorgeben zu wollen, nicht in der Geschäftsordnung, sondern in der Hauptsatzung geregelt ist. Deshalb wäre es sinnvoll, dies in den Beschlusstext aufzunehmen. Der Satz würde dann lauten „Unter Leitung des Kreistagsvorsitzenden wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Überarbeitung der Geschäftsordnung/**Hauptsatzung** hinsichtlich der ...“.

Herr Wille merkt an, dass die Fraktion CDU/Bauern Zustimmung zur Ergänzung signalisiert habe.

Frau Lehmann erklärt, dass auch die Fraktion SPD/Grüne dem Antrag mit der Ergänzung von Herrn Selbitz folgen kann.

Herr Kaiser ist der Auffassung, dass der Sitzungsverlauf nicht immer ganz optimal ist und sich der Kreistag ein Stückweit vor einer Herabwürdigung der Arbeit schützen sollte. Das gebe die Geschäftsordnung bis dato nicht klar und deutlich her. Insofern sei es richtig, über die Geschäftsordnung/Hauptsatzung zu versuchen, entsprechende Mechanismen einzubauen. Vorstellbar sei auch, dass sich die Fachausschussvorsitzenden ebenfalls einbringen bzw. dass sie zumindest gehört werden.

Herr Ludwig erklärt, dass sich in den vergangenen Sitzungen gezeigt habe, dass es eine Reihe unterschiedlicher Fragen zur Geschäftsordnung gab und manchmal in der Sitzung festgestellt werden musste, dass dort etwas anderes geregelt war als es gerade gehandhabt wurde. Solche Unebenheiten sollen jetzt ausgeglichen werden. So habe er den Antrag der

Fraktion CDU/Bauern verstanden. Dass alles erst einmal ergebnisoffen gestellt ist, werde ausdrücklich unterstützt.

Vielleicht könne auch mit verankert werden, ob es einen Livestream geben soll oder nicht.

Die Fraktion halte es für ausgeschlossen, dass demokratisch verbriefte Rechte von Mitgliedern des Kreistages oder von Einwohnern des Landkreises begrenzt werden. Es sei aber deutlich darauf hinzuweisen, dass z. B. die Äußerungen, die ein freier Bürger dieses Landes, der sich selbst als Reichsbürger verortet, hier machen durfte, die Rechte anderer verletzen. Damit müsse umgegangen werden können. Er habe zwar seine Rechte, aber diese enden dort, wo sie die Rechte anderer verletzen. Dafür werde ein geeignetes Instrumentarium benötigt. Der Kreistag sei sogar nach Gesetz verpflichtet, das zu verhindern.

Herr Kotré sieht im Moment keinen Bedarf, eine neue Arbeitsgruppe zu bilden, denn eine Überlastung der Verwaltung oder des Kreistages sei nicht erkennbar. Notfalls müsse die Beratung eben eine Stunde länger dauern, wenn es um wichtige Themen geht.

Jeder könne sich auch selbst disziplinieren und bei Wortbeiträgen etwas zurücknehmen, um effektiver zu arbeiten.

Wenn dem Antrag der Fraktion CDU/Bauern stattgegeben wird, bestehe seiner Meinung nach die Gefahr, dass demokratische Mitbestimmungsrechte beschnitten werden.

Abstimmung unter Beachtung der Ergänzung:

- bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich bestätigt -

Beschl.Nr. KT 2015/080

Unter Leitung des Kreistagsvorsitzenden wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Überarbeitung der Geschäftsordnung/Hauptsatzung hinsichtlich der effektiveren und zielführenderen Kreistagsarbeit erarbeitet und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorlegt.

Im Anschluss an die Abstimmung bittet **Herr Wille** die Fraktionen, dem Kreistagsbüro noch in der Sommerpause die Namen des Mitgliedes und des Stellvertreters in der Arbeitsgruppe zu benennen.

TOP 5.2 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages bzgl. der Beantwortung von Anfragen der Kreistagsabgeordneten, Vorl.Nr. 2015/085 (Antrag der AfD-Fraktion)

Herr Lange begründet, dass die Verwaltung einen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung erarbeiten und dem Kreistag zur Abstimmung vorlegen soll, wonach schriftlich gestellte Anfragen der Abgeordneten schriftlich beantwortet werden sollen. Bei Einvernehmen sei eine mündliche Beantwortung zulässig. Die Frist zur Beantwortung soll auf vier Wochen festgeschrieben werden.

Anfragen können jederzeit gestellt werden; lediglich Anfragen, die in der aktuellen Stunde beantwortet werden sollen, sind mit der in der Geschäftsordnung genannten Frist von 9 Tagen einzureichen.

In der Vergangenheit sei es vorgekommen, dass Anfragen gestellt wurden, die für ihn persönlich für seine Kreistagsarbeit sehr wichtig waren. Diese wurden dann mit einer Vielzahl von Daten und Fakten mündlich beantwortet. Leider gelinge es bei diesem Umfang nicht immer, so schnell mitzuschreiben. Es gebe zwar die Niederschriften, die allerdings erst sechs bis sieben Wochen nach der Kreistagssitzung zur Verfügung stehen. Gearbeitet werden könne auch dann noch nicht damit, weil die Niederschrift noch nicht bestätigt ist. Es bestehe also keinerlei Möglichkeit, mit zitierfähigem Material weiterzuarbeiten. Hier könnte Rechtssicherheit erlangt werden, indem schriftlich gestellte Anfragen auch schriftlich innerhalb einer Frist von vier Wochen beantwortet werden, die dann zitierfähig sind.

Herr Dr. Kuttner empfiehlt, den Antrag in die Arbeit der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Geschäftsordnung einzubeziehen.

Herr Treder-Schmidt ist der Auffassung, dass vertiefenden Analysen zur Geschäftsordnung mit keiner Vorlage vorgegriffen werden sollte. Das sollte der Arbeitsgruppe überlassen bleiben. Insofern werde vorgeschlagen, den Antrag zurückzunehmen.

Für **Herrn Lange** hat es den Anschein, dass die Bildung der Arbeitsgruppe ein erster Schritt zu einem Maulkorberlass sei – dass nicht mehr alles gefragt werden kann und die Arbeit erschwert werden soll.

Wenn jetzt Anträge in die Arbeitsgruppe geschoben werden und die Souveränität der Arbeitsgruppe höher gestellt wird als die Souveränität des Kreistages, sei das für ihn nur schwer verständlich.

Herr Kaiser stellt klar, dass der Kreistag über eine neue Geschäftsordnung beschließt, nicht die Arbeitsgruppe. Wenn die AfD-Fraktion der Meinung sei, ihre Vorschläge haben in der Arbeitsgruppe nicht das gewünschte Gehör gefunden, stehe es ihr frei, im Kreistag Änderungsanträge zu stellen.

Herr Selbitz stellt namens der Fraktion UBL/Wir für KW den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache und Abstimmung über die Vorlage, weil alle Argumente ausgetauscht wurden.

Herr Kleinwächter spricht dagegen. Über den Antrag wurde inhaltlich noch gar nicht diskutiert. Es wurden keine Argumente ausgetauscht, sondern es wurde nur über die Arbeitsgruppe gesprochen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache:
- mehrheitlich bestätigt -

Abstimmung über die Vorlage:
- bei 3 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt -
Beschl.Nr. 2015/085

Der Kreistag lehnt den Antrag der AfD-Fraktion auf Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages bzgl. der Beantwortung von Anfragen der Kreistagsabgeordneten ab.

**TOP 5.3 Transparenter Umgang mit Anfragen der Kreistagsabgeordneten,
Vorl.Nr. 2015/084, (Antrag der AfD-Fraktion)**

Herr Lange erklärt, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, die Anfragen der Abgeordneten fortlaufend zu nummerieren und in geeigneter Form online zu stellen. Inhalte von Anfragen und Antworten beinhalten sehr viele Ideen und Informationen, die für eine Recherche zur Verfügung stehen sollten.

Herr Wille erwidert, dass seinem Wissen nach eine Nummerierung möglich wäre. Eine Online-Stellung gebe das Sitzungsdienstprogramm derzeit nicht her. In der Sommerpause werde zwar daran gearbeitet, aber es sei noch nicht absehbar, ob diese Zeit für die technische Vorbereitung ausreicht. Deswegen sollte der Antrag heute vielleicht zurückgestellt werden.

Herr Lange wäre einverstanden, wenn heute die Nummerierung beschlossen wird und über eine Online-Stellung später entschieden wird.

Landrat Loge sagt zu, die eingehenden Anfragen ab sofort zu nummerieren. Das sei ein rein formeller Vorgang und bedarf keines besonderen Beschlusses.

Auf Grund dieser Zusage zieht **Herr Lange** namens der AfD-Fraktion den Antrag zurück.

TOP 5.5 Dankschreiben an die Landesregierung für die Unterstützungszusage bezüglich Internationale Naturausstellung Lieberoser Heide (I.N.A.), Vorl.Nr. 2015/078 (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)

Frau Lehmann erinnert, dass es viele Schwierigkeiten gab, um letztendlich doch sagen zu können, dass die Internationale Naturausstellung in Lieberose weiterentwickelt wird. Die Ausstellung habe viele Befürworter vor Ort, denen gleichermaßen gedankt werden könnte, mit dem Schreiben soll aber insbesondere denen gedankt werden, bei denen in den letzten Wochen noch einmal Überzeugungsarbeit geleistet werden musste.

Nach vielen Aktivitäten und Gesprächen - auch fraktionsübergreifend im Landtag - und dem Brief des Kreistagsvorsitzenden gebe es nunmehr ein Antwortschreiben von Minister Vogelsänger, dass die Bundesfinanzierung nicht gefährdet sei.

Mit dem Dankeschön soll dem Minister nicht nur für seine Bemühungen gedankt werden, sondern er soll auch ein Stückweit beim Wort genommen werden und es soll unmissverständlich deutlich gemacht werden, dass die Unterstützungszusage der Durchbruch für dieses überregional bedeutsame Projekt sei.

Herr Treder-Schmidt hatte persönlich den Einruck, dass es durchaus Bremsfaktoren in Potsdam gab. Es sei sicherlich auch zu begrüßen, dass die ministerielle Befürwortung jetzt kam, aber es gab auch das Empfinden, diese ministerielle Befürwortung könnte noch etwas an Deutlichkeit gewinnen oder noch etwas geschärft werden. Das Dankschreiben habe auf dieser Ebene ein wenig einen schlitzohrigen Charakter. Man bedankt sich für etwas, was dann noch einmal sehr genau ausformuliert werde, so dass die ministerielle Zusage eine starke und klare Deutlichkeit bekommt.

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass die Fraktion CDU/Bauern mit dem Schreiben ein Problem hat. Dann müsse auch der ehemaligen Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, Frau Katharina Reiche, gedankt werden. Sie war nämlich als Erste vor Ort.

Weiterhin müsse auch festgestellt werden, dass das, was in der *Lausitzer Rundschau* stand, im Brief von Minister Vogelsänger überhaupt nicht vorkommt. Der Minister habe nichts von 800.000 Euro geschrieben, die notwendig sind. Das, wofür dem Minister jetzt gedankt werden soll, stehe also gar nicht drin.

Die Fraktion CDU/Bauern könnte aber zustimmen, wenn im Betreff der Vorlage das Wort „Dankschreiben“ durch das Wort „Brief“ ersetzt wird und im Briefftext noch einmal eine Klarstellung vorgenommen wird, die zum Beispiel heißen könnte *„Wir erlauben uns, noch einmal eindeutig auf Ihr Schreiben hin darzulegen, dass ...“*. Die genaue Formulierung werde dem Kreistagsvorsitzenden überlassen.

Landrat Loge merkt an, dass seit Beginn des Projektes viele Vertreter der Bundes- und Landesspitze vor Ort waren.

Mittels einer Studie wurden vor etwa zwei Jahren konkrete Vorschläge erarbeitet, auch für ein E- und E- Programm (Erhaltungs- und Entwicklungsprogramm). Das Bundesamt für Naturschutz hatte dann am Beginn dieses Jahres angekündigt, dass bei Antragstellung für ein E- und E-Vorhaben eine Unterstützung in Höhe von etwa 4,5 Mio. Euro aktiviert werden würde.

Allerdings sei ein Eigenanteil des Landes in Höhe von 800.000 Euro notwendig. Dass sie im Landeshaushalt nicht vorhanden sind, habe den Umweltminister etwas verunsichert. Deshalb vermutlich seine Zurückhaltung.

Er habe gemeinsam mit Frau Lehmann versucht, diese Zurückhaltung in einem Gespräch am 29.04.2015 auszuräumen und deutlich gemacht, dass neben verschiedenen anderen Fördermöglichkeiten auch bei der Stiftung Naturschutzfonds Gelder für Naturschutzprojekte

beantragt werden könnten. Schließlich habe die Stiftung 36 Mio. Euro für Ausgleichsmaßnahmen am Flughafen bekommen, die in Flughafennähe eingesetzt werden sollten.

Die CDU auf Bundesebene hatte ihrerseits auch beim Bundesamt für Naturschutz angefragt, ob es ausreichend sei, was Minister Vogelsänger geschrieben hat. Das Bundesamt habe dann am 10.07.2015 geantwortet, dass es ausreichend sei.

Für **Herrn Terno** wurden in das Dankeschreiben Dinge hineininterpretiert, die nicht so ohne Weiteres aus dem Antwortschreiben herauszulesen sind. Das könnte den Minister in Schwierigkeiten bringen. Deshalb werde er nicht zustimmen.

Herr Selbitz erklärt, dass die Ergebnisse des Gesprächs mit dem Minister bis dato noch nicht im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus vorgestellt wurden. Wofür wolle sich der Kreistag also bedanken, wenn noch nicht einmal dem Fachausschuss die entsprechenden Informationen vorliegen? Deshalb werde die einreichende Fraktion gebeten, den Antrag zunächst zurückzuziehen. Erst einmal sollte der entsprechende Ausschuss informiert werden. Danach könne sich der Kreistag wieder damit befassen.

Herr Wille ist über dieses Anliegen verwundert, denn der Brief des Ministers vom 21.05.2015 wurde an alle Kreistagsabgeordneten verteilt.

Frau Fischer fragt noch einmal nach, wie sich neben den Bundesmitteln die Finanzierung zusammensetzt.

Landrat Loge wiederholt, dass die Stiftung Naturschutzfonds 36 Mio. Euro für Ausgleichsmaßnahmen am Flughafen bekommen hat. Sein Ziel sei es, davon wieder möglichst viel in die Region zurückzuholen. Eine Förderung sei sicherlich auch über herkömmliche Fördermittelprogramme wie z. B. das Moorschutzprogramm möglich.

Herr Lange stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache und Abstimmung.

**Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache:
- mehrheitlich bestätigt -**

Herr Wille ruft unter Beachtung der Änderung im Betreff der Vorlage zur Abstimmung auf.

**Abstimmung: - bei 5 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/078**

Der Kreistag beschließt:

Die Mitglieder bedanken sich in einem Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Woidke und Herrn Minister Vogelsänger für die Antwort vom 21.05.2015 auf unser Schreiben vom 20.04.2015 (Beschluss Nr. 2015/033) zur geplanten Internationalen Naturausstellung in der Lieberoser Heide, weil in dem Schreiben Minister Vogelsänger sich für die Landesregierung nunmehr zur Unterstützung der I. N. A. bekannt hat.

Auf entsprechende Nachfrage von **Herrn Wille** signalisieren die Abgeordneten Zustimmung, dass der Brief in der vorliegenden Form versandt werden kann.

Herr Dr. Kuttner bittet in Zukunft zu beachten, dass antragsrelevante Unterlagen unverzüglich weitergegeben werden, sobald sie in der Verwaltung ankommen. Vom 10. bis zum 15. Juli war genügend Zeit, Kopien vom Schreiben des Bundesamtes zu ziehen und den Abgeordneten auf den Tisch zu legen. Im Nachgang bitte er aber trotzdem um Bereitstellung dieses Schreibens.

Landrat Loge sagt für die Zukunft eine sofortige Weitergabe zu, allerdings ging der Brief an einen Bundestagsabgeordneten der CDU in Spremberg. Ihm wurde nur zur Kenntnis gegeben, dass es diesen Brief gibt.

TOP 5.6 Resolution des Kreistages zur geplanten Kreisgebietsreform, Vorl.Nr. 2015/081 (Antrag der AfD-Fraktion)

Herr Kleinwächter begründet seitens der einreichenden Fraktion, dass im Landtag Leitlinien verabschiedet wurden, die allerdings nicht wirklich viele Informationen und Details enthalten. Als zentrales Argument werde immer wieder die Effizienz angeführt, die vor allem dadurch geschaffen werden soll, dass Verwaltungsstrukturen ausgedünnt, mehr auf E-Government gesetzt und letztendlich bei der Betreuung der Bürger gespart werden soll.

Es gebe keine wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber, dass eine Vergrößerung der Landkreisfläche tatsächlich zu Ersparnissen führen kann. Im Gegenteil: Alle Bundesländer mit kleineren Landkreisgrößen haben weniger Angestellte pro 1.000 Einwohner als Brandenburg. Das heiße, diese Effizienz könne tatsächlich nicht gewährleistet werden. Und wenn doch, dann gehe es nur über Personaleinsparungen.

Die Kreisgebiete in den jetzigen Konturen zu belassen, habe den großen Vorteil der örtlich nachvollziehbaren Verwaltungsentscheidungen und der größeren Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern. Die Wirtschaft und gewisse Regionen können gezielter gefördert werden und - das sei für ihn persönlich das entscheidende demokratische Argument - es gebe eine Legitimation auf regionaler und nicht auf großflächiger Ebene.

Der Kreistag sollte sich heute gegen die geplante Kreisgebietsreform aussprechen und zur Eigenständigkeit des Landkreises und zur interkommunalen Zusammenarbeit bekennen.

Landrat Loge erklärt, dass sich der Antrag gegenwärtig erübrigt, weil die Abundanz und die Solvenz des Landkreises Dahme-Spreewald in sich gesehen verfassungsrechtlich geschützt keiner Reformen bedürfen.

Herr Kaiser dankt dem Landrat für diese Klarstellung. Die Fraktion CDU/Bauern werde zum jetzigen Zeitpunkt diesen Antrag und auch jeden anderen Antrag, egal ob dafür oder dagegen, ablehnen. Die Debatte zum Leitbild, die das Land sehr offen führen will, stehe noch ganz am Anfang und viele Dinge seien noch unklar. In den nächsten Wochen und Monaten soll es zahlreiche Veranstaltungen, z. B. Leitbildkonferenzen und Bürgerforen, geben. Das wären die richtigen Stellen, um die Aspekte, die die AfD-Fraktion skizziert habe, zu diskutieren.

Erst wenn im Ergebnis aller Debatten eine gewisse unnachgiebige Haltung des Landes erkennbar sei und von oben etwas durchgedrückt werden soll, wäre der richtige Zeitpunkt, dass sich der Kreistag mit dem Thema befasst.

Frau Lehmann erklärt, dass auch die Fraktion SPD/Grüne den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ablehnt. Das Leitbild wurde in der letzten Woche in den Landtag eingebracht, um die Diskussion zu beginnen. Die Debatten werden sich über ein ganzes Jahr erstrecken. Sich jetzt schon zu Beginn festzulegen, wäre unklug.

Die Diskussion sollte offensiv und vorbehaltlos geführt werden und alle Foren, die sich bieten, sollten genutzt werden.

Herr Ludwig führt aus, dass das Leitbild auch im Internet nachgelesen werden kann. Nach der Lektüre müsste klar sein, dass das, was die AfD-Fraktion hier besorgt macht, unbegründet ist.

Wenn Einwohnerinnen und Einwohnern die Frage gestellt werden würde, ob sie möchten, dass Verwaltung nicht teurer werde, werde es immer ein „ja“ geben. Und genau das sei mit der Reform beabsichtigt – nicht wie behauptet Einsparungen, sondern es darf nicht teurer werden als es jetzt ist. Und da gehe es nicht um eine Kreisgebietsreform, sondern um eine komplette

Reform der Verwaltung im Land Brandenburg, an deren Ende möglicherweise ganze Ministerien nicht mehr existieren und Landesbetriebe aufgelöst sind. Allerdings werden die Kreistage mehr zu tun haben, weil die Reform darauf gerichtet sei, Aufgaben auf Kreise so zu übertragen, dass nicht mehr die Kreisverwaltungen allein entscheiden müssen, sondern die Kreistage zuständig werden. Es sei aber nicht möglich, Aufgaben gleichförmig zu übertragen, wenn der eine Landkreis 165.000 Einwohner hat und der andere Landkreis für 62.000 Einwohner zuständig ist. In einer solchen Kreisverwaltung werde unsinnig viel Geld pro Kopf der Bevölkerung für Verwaltungshandeln ausgegeben. Deswegen habe der Landtag Reformbedarf erkannt.

Die Landkreise können nicht alle so bleiben wie sie sind. Wenn am Ende des Prozesses z. B. die Prignitz noch 62.000 Einwohner hat, könne es den Bürgern dort nicht aufgebürdet werden, dafür eine Kreisverwaltung bezahlen zu müssen. Nur deshalb komme die Frage der Neugliederung von Landkreisen mit ins Spiel. Im Fall des Landkreises Dahme-Spreewald sei es eventuell die Zusammenfassung des Spreewaldes in einer Kreisverwaltung. Die Angelegenheiten des Spreewaldes werden zurzeit in vier Kreisverwaltungen bearbeitet. Soviel Geld werde das Land nicht mehr haben, den Spreewald in vier Kreisverwaltungen bearbeiten zu lassen.

Über all das könne in seriösen Diskussionen debattiert werden, an deren Ende sich jeder eine Meinung gebildet haben sollte. Es sollte aber nicht schon am Anfang gesagt werden, sich dem Reformprozess zu verweigern. Wer so herangeht, werde letztlich eine Lösung aus Potsdam serviert bekommen, mit der er dann umgehen muss. Insofern plädiere er ebenfalls dafür, offensiv in die Fülle von Veranstaltungen zu gehen.

Am 08.09.2015 wird z. B. eine Regionalkonferenz mit Minister Schröter in der Mehrzweckhalle Lübben stattfinden.

Die Fraktion DIE LINKE. lehnt den Antrag der AfD zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls ab.

Herr Kotré hält es für durchaus legitim, schon jetzt Position zu beziehen und sich zur Eigenständigkeit des Landkreises Dahme-Spreewald zu bekennen.

Was im Antrag nicht angesprochen werde, sei die Funktionalreform, deren Notwendigkeit auch die AfD-Fraktion sehe.

**Abstimmung: - bei 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt -
Beschl.Nr. KT 2015/081**

Der Kreistag lehnt den Antrag der AfD-Fraktion zur Verabschiedung einer Resolution des Kreistages zur geplanten Kreisgebietsreform ab.

**TOP 5.7 Quotenregelung für Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen,
Vorl.Nr. 2015/082, (Antrag der AfD-Fraktion)**

Herr Kleinwächter plädiert dafür, dass sich der Kreistag dazu bekennen sollte, gemäß § 3 (4) Landesaufnahmegesetz im Rahmen einer Satzung einen Verteilerschlüssel für die Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel einzuführen. Dieser Absatz besage: *Die Landkreise können durch Satzung eine eigene Quote (Verteilerschlüssel) zur gleichmäßigen und die örtlichen Verhältnisse berücksichtigenden vorläufigen oder endgültigen Unterbringung der Personen nach § 2 in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern festlegen.*

Die Debatten in den vergangenen Kreistagen zur Problematik in Zützen und Uckley haben gezeigt, dass im Landkreis die Verteilung weder gleichmäßig noch die örtlichen Verhältnisse berücksichtigend ist. In Zützen kommen auf etwa 360 Einwohner ungefähr 120 Asylbewerber und Flüchtlinge, in Uckley seien es auf 24 Einwohner ungefähr 90 Flüchtlinge und Asylbewerber. Das könne nicht sein und sollte zumindest zum Nachdenken anregen, wie die Verteilung gerechter vorgenommen werden kann. Insbesondere die größeren Städte und Gemeinden seien aktuell noch nicht ausreichend betroffen und die Verteilung könne insgesamt als

ungerechtfertigt gesehen werden. Aktuelle Standortentscheidungen werden tatsächlich weit weg von größeren Orten getroffen.

Wenn Asylbewerberinnen und Asylbewerber einen sehr großen Anteil an der Bevölkerung in einer Gemeinde oder einem Ortsteil haben, sei eine Integration nicht mehr reibungslos möglich. Ein gegenseitiges Geben und Nehmen, sich zu verständigen und zu integrieren gehe nur, wenn ein gewisses Verhältnis gewahrt werde, damit keine Parallelgesellschaften entstehen und letztendlich parallele Ideen gelebt werden, die dann die Gemeinschaft wieder maßgeblich verändern.

Es gehe um Integration im positiven Sinne, die gewährleistet werden muss, wenn Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis aufgenommen werden. Ein Verteilerschlüssel, wie er von der AfD-Fraktion vorgeschlagen werde, würde der Gerechtigkeit im Landkreis dienen und einer Überfremdung entgegenwirken. Er Sorge für integrationsfähige Größen und schütze auch in gewisser Weise die Bevölkerung. Oft waren ja Sicherheitsbedenken zu hören.

Landrat Loge bittet die einreichende Fraktion, die Vorlage fachlich zu überarbeiten oder zurückzuziehen.

Die Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge innerhalb Deutschlands erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Dieser bestimme, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Er richtet sich nach den Steuereinnahmen, die zu zwei Dritteln gewertet werden, und der Bevölkerungszahl, die zu einem Drittel gewertet wird. Die Quote werde jährlich neu ermittelt.

Die Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge innerhalb des Landes Brandenburg erfolgt nach der Verordnung über die landesinterne Verteilung von spätausgesiedelten Personen und ausländischen Flüchtlingen. Der Verteilerschlüssel bemesse sich an der Bevölkerungsstärke und den Katasterflächen der Kommunen an der Gesamtbevölkerung sowie der Gesamtkatasterfläche des Landes.

Herr Fuchs erklärt, dass auch die Fraktion CDU/Bauern den Antrag nicht mittragen wird, weil er in der vorliegenden Form rechtswidrig ist. Der Beschluss müsste nach § 55 Brandenburgische Kommunalverfassung vom Landrat beanstandet werden, weil er gegen höherrangiges Landesaufnahmerecht verstößt.

Zunächst sei es aber zutreffend, dass der Landkreis einen Verteilerschlüssel festsetzen kann; allerdings - so habe es Herr Kleinwächter auch völlig richtig ausgeführt - im Rahmen einer Satzung. Die AfD-Fraktion hätte heute also eine Satzung vorlegen oder den Landrat beauftragen müssen, dass die Verwaltung eine Satzung erarbeitet, in der der Verteilerschlüssel festgesetzt sei.

Überdies habe z. B. Schönfeld in etwa die Hälfte der Steuereinnahmen aller anderen Gemeinden im Landkreis. Wenn diese bei der Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge zu zwei Dritteln gewertet werden, müsste ein Großteil der hilfeschuchenden Menschen im Norden verteilt werden, wo weder Flächen noch Wohnungen vorhanden sind. Das würde dazu führen, dass die Kommune die Quote nicht erfüllen kann und in der Endkonsequenz auch der Landkreis seine Verpflichtungen gegenüber dem Land nicht erfüllen kann.

Herr Haverlandt erklärt, dass auch die NPD-Abgeordneten den Antrag ablehnen. Es sei zwar richtig, dass die regionalen Belange der Einwohner gewährleistet werden müssen, aber eine Quotierung sei der falsche Weg.

Das Problem in der ganzen Asyldebatte liege einzig und allein darin, dass es zu viele Menschen gibt, die abschiebepflichtig sind. Wenn der Landkreis bzw. das Land durchsetzen würden, dass die über 200 abschiebepflichtigen Personen den Landkreis verlassen, müssten in Züthen nicht so viele Menschen untergebracht werden.

Frau Lehmann schließt sich namens der Fraktion SPD/Grüne der Argumentation von Herrn Fuchs an. Der Vorschlag der AfD-Fraktion sei nicht umsetzbar.

Die Asylpolitik war bisher zwischen Kommune und Landkreis durch ein starkes Wir-Gefühl getragen. Daran sollte auch festgehalten werden.

Überdies sei bei einer kleinteiligen Unterbringung, wie es der AfD-Antrag vorsieht, eine soziale Betreuung als Vorstufe zur Integration gar nicht möglich. Die Sozialarbeiter müssten in jeden einzelnen Ort fahren und ein Sprachunterricht wäre z. B. nur schwer praktikabel.

Der Ansatz war bisher gut, Unterbringungsmöglichkeiten zu suchen, in denen verstärkt Integrationsmaßnahmen durchgeführt werden können. Und es sei auch gut, dass der Landkreis immer wieder daran festhält, für die Betreuung von solchen Wohngemeinschaften wie z. B. in Zützen Wohlfahrtsverbände zu favorisieren, weil diese über Erfahrungen in sozialer Arbeit und Integration verfügen.

Herr Kleinwächter erklärt, dass im nächsten Kreistag eine Satzung vorgelegt werden könnte. In diesem Antrag gehe es darum, zu beschließen, einen Verteilerschlüssel einzuführen. Es werde keine Frist genannt und es werde auch nichts dazu gesagt, in welcher Form das genau passieren soll.

Das von Frau Lehmann angesprochene Wir-Gefühl sei ein Punkt, der jetzt in Zützen sehr gut zu beobachten ist. Die Bürgerinnen und Bürger haben untereinander ein Wir-Gefühl entwickelt und kommen regelmäßig in den Kreistag, um ihre Bedenken zu äußern. Es stelle sich also die Frage, ob ein Wir-Gefühl gegen andere gewollt sei.

Die AfD-Fraktion möchte kein Wir-Gefühl, das sich gegen eine große Gruppe richtet, sondern dass sich durch gute Verteilung tatsächlich ein Wir-Gefühl entwickelt. Das sehe die Fraktion bislang an keinem Standort im Landkreis gegeben. Natürlich müsse auch darauf geachtet werden, wie es sozial betreut werden kann. Die Asylbewerber und Flüchtlinge werden letztendlich ausgeschlossen, weil sie abgeteilt und in großen Größen in sehr kleine Gemeinden gesteckt werden, wo sich dann dieses Wir-Gefühl eher gegen sie als mit ihnen entwickelt.

Der Antrag wird aufrechterhalten. Er sei als Willensbekundung, diese Quotenregelung einzuführen, möglich.

Herr Selbitz erinnert, dass Herr Reimann in der letzten Kreistagssitzung an die Vernunft appellierte, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern eine Lösung zu finden, damit sich die Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis zu Hause fühlen und ein Stück neue Heimat haben. Dafür seien sowohl der Kreistag als auch die Gäste, die heute in den hinteren Reihen Platz genommen haben, angetreten. Dass die Ausgangssituation dafür unterschiedlich ist, sei allen bewusst.

Und gleichwohl aller Diskussionen um Integration werden die Menschen, die als Flüchtlinge und Asylbewerber kommen, irgendwo hin abgeschoben. Aus Sicht der Fraktion UBL/Wir für KW führe die in der Bundesrepublik Deutschland momentan geltende Gesetzgebung nicht dazu, diesen Menschen ein Zuhause und ein Stück neue Heimat zu geben. Es müsse darauf hingewirkt werden, dass sie von Anbeginn an in die Arbeitsprozesse der Wirtschaft eingebunden werden, wenn sie in diesem Staat ein neues zu Hause finden wollen. Das sei die entscheidende Aufgabe und erst dann sei das Problem der Eingliederung und auch das, was jetzt versucht werde über Quotenregelungen oder „Abschiebeheime“ zu regeln, gelöst.

Die Parteien und die politischen Mandatsträger von Kreistag, Landtag und Bundestag sollten sich darum bemühen, dass endlich bundesgesetzliche Regelungen gefunden werden, die den Menschen ein menschliches Zuhause in Deutschland und im Landkreis Dahme-Spreewald bieten.

Herrn Ludwig ist das Regelungsziel nicht klar, das die einreichende Fraktion verfolgen will. Herr Kleinwächter habe aber bereits richtig die Konsequenz gezogen. Es werde darauf verzichtet, Menschen Hoffnung zu machen, dass eine ortsteilbezogene Aufnahmequote festgelegt werden könne.

wohnheim in Zützen alternativlos ist und die aufgezeigten Alternativen bestenfalls zusätzlich genutzt werden.

Hier sei wieder einmal ganz deutlich zu erkennen, die meisten Politiker schauen dem Volk nur aufs Maul, um es ihm zu stopfen. Dass die Bürger zur Nebensache verkommen, war auch heute wieder sehr deutlich zu sehen. Als er den Antrag gestellt hatte, den Tagesordnungspunkt vorzuziehen, damit die Bürger nicht so lange warten müssen, wurde er von vielen Abgeordneten abgelehnt, die seiner persönlichen Meinung nach schon lange die Bodenhaftung und Bürgernähe verloren haben.

Die Bürger aus Zützen haben signalisiert, dass hinsichtlich der Quote von Asylbewerbern und Flüchtlingen 10 % im Vergleich zu den Einwohnern gerade noch akzeptabel wären – also 35 Personen.

Die Zützener Bürger wollen helfen, wollen integrieren. Sie wollen allerdings auch Zützener bleiben dürfen mit all den Traditionen und Sicherheiten, die Zützen bis jetzt zu bieten hat. Der Kreistag könnte heute ein Zeichen setzen und den Zützenern helfen.

Aus dem Änderungsantrag der Fraktion UBL/Wir für KW werde die Formulierung „die Familien sind und einer ethnischen Menschengruppe angehören“ und Hinzufügung des Wortes „gleichen“ in den Beschlusstext übernommen. Die Formulierung heiße dann genau „die Familien sind und einer **gleichen** ethnischen Menschengruppe angehören“.

Außerdem werde die Zahl „35“ in „40“ verändert. In einem gestrigen Gespräch mit Herrn Saß erklärten sich die Zützener Bürger auch mit 40 Personen einverstanden, wenn sie Familien sind und einer gleichen ethnischen Menschengruppe angehören. Dem schließe sich die AfD-Fraktion an.

Herr Reimann ist nach den Redebeiträgen vom Landrat, von Frau Lehmann und Herrn Ludwig davon ausgegangen, dass die AfD-Fraktion den Antrag zurückzieht. Den Vorwurf an die anderen Abgeordneten, die Realität und den Bezug zu den Menschen verloren zu haben, weise er massiv zurück. Das, was die AfD versuche, den anderen Abgeordneten vorzuwerfen, nämlich die Wählerinnen und Wähler zu täuschen, tue sie selbst. Sie lasse die Zützener Bürger in dem Glauben, nicht zu Golßen zu gehören. Damit tue sie den Zützenern keinen Gefallen, sondern heize die Stimmung an, anstatt gemeinschaftlich etwas auf den Weg zu bringen, was Integration heißt. Wenn, dann müsste die AfD die Golßener Interessen vertreten.

Auch unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung müsste die AfD-Fraktion zur Auffassung gelangen, dass mit solch einem Antrag der negativen Entwicklung nicht entgegengewirkt werden kann.

Herr Kleinwächter erwidert, dass Herr Reimann einiges vermischt habe, was nicht zusammengehört. In diesem Antrag gehe es überhaupt nicht um das Problem des Asyls oder die demografische Zukunft Deutschlands oder des Landkreises. Es gehe darum, wie viele Leute sinnvoll in einem kleinen Ortsteil untergebracht werden können, damit die Integration auch funktioniert. Bei dieser Frage sei es vollkommen irrelevant, ob Zützen zu Golßen gehört oder nicht. Hier müsse die Mikroebene so betrachtet werden wie sie ist; nämlich als abgeschlossener Ortsteil.

Es sei ein großes Problem, wenn in einem Ortsteil mit etwa 360 Einwohnern etwa 100 Asylbewerberinnen und Asylbewerber untergebracht werden sollen. Im Sinne der Integration könne nur appelliert werden, die Belegungszahlen herabzusetzen – und zwar in Absprache mit den Zützener Bürgerinnen und Bürgern, die mit einer 90-%igen Mehrheit hinter diesem Wunsch stehen.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen von Herrn Lange heißt der Beschlusstext nunmehr:

Der Kreistag fordert den Landrat auf, den Willen der Zützener Bürger bei der Belegung des Übergangswohnheimes in Zützen zu berücksichtigen und eine maximale Belegung des Übergangswohnheimes mit 40 Asylbewerbern und Flüchtlingen nicht zu überschreiten. Des

Weiteren ist das Übergangwohnheim nur mit Asylbewerbern und Flüchtlingen zu belegen, die einer gleichen ethnischen Menschengruppe angehören und Familien sind.

Um Zustimmung werde gebeten.

Herr Dr. Kuttner stellt namens der Fraktion CDU/Bauern den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache und Abstimmung.

Herr Selbitz spricht dagegen. Der Änderungsantrag der Fraktion UBL/Wir für KW konnte noch nicht begründet werden.

**Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache:
- bei 11 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -**

Herr Kotré beantragt namens der AfD-Fraktion eine namentliche Abstimmung über die Vorlage.

Herr Wille ruft unter Beachtung des geänderten Beschlusstextes zur namentlichen Abstimmung über die Vorlage auf.

Namentliche Abstimmung

Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Landrat Loge, Stephan		X	
Brandt, Falko - entschuldigt -			
Brinkmann, Cornelia		X	
Buße, Maja - entschuldigt -			
Damm, Olaf		X	
Dr. Deutschländer, Adolf		X	
Dittrich, Peter		X	
Engel, Nancy - schon gegangen -			
Ernst, Siegfried		X	
Fischer, Tina		X	
Freund, Judith - schon gegangen -			
Fuchs, Karl Uwe		X	
Graßmel, Jens - schon gegangen-			
Groth, Sylvia		X	
Habermann, Lutz		X	
Hanke, Georg		X	
Haverlandt, Sven-Gunnar	X		
Irmer, Thomas		X	
Kaiser, Benjamin		X	
Kalweit, Renate			X
Kehling, Marco			X
Kleinwächter, Norbert	X		
Knuffke, Frank	X		
Kolberg, Joachim		X	
Kotré, Steffen	X		
Krause, Lutz			X
Krüger, Reinhard - entschuldigt -			

Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Dr. Kuttner, Michael		X	
Lange, Jens-Birger	X		
Laubisch, Hartmut		X	
Laugsch, Angela		X	
Lebedies, Nadine		X	
Lehmann, Sylvia		X	
Luchmann, Wolfgang		X	
Ludwig, Stefan		X	
Mertner, Jürgen		X	
Mieritz, Martina - <i>schon gegangen</i> -			
Müller, Heidemarie		X	
Pillat, Renate - <i>entschuldigt</i> -			
Raatz, Jürgen		X	
Reimann, Michael		X	
Rubenbauer, Kerstin - <i>entschuldigt</i> -			
Scheetz, Ludwig		X	
Dr. Schönfelder, Inis		X	
Schulze, Olaf		X	
Seelig, Robert		X	
Selbitz, Frank			X
Dr. Sternagel, Manfred		X	
Strasen, Henry - <i>entschuldigt</i> -			
Terno, Heiko			X
Tomczak, Raimund		X	
Treder-Schmidt, Lothar		X	
Weber, Karin		X	
Weigt, Andrea		X	
Weiss, Werner		X	
Wille, Martin		X	
Wolter, Michael		X	

**- bei 5 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt -
Beschl.Nr. KT 2015/083**

Der Kreistag lehnt den Antrag der AfD-Fraktion auf Begrenzung der Belegungszahl des Übergangwohnheimes in Zützen auf maximal 40 Personen ab.

**TOP 5.9 Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen/Gremien
Vorl.Nr. 2015/079
(Antrag der Fraktion CDU/Bauern)**

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/079**

Der Kreistag beschließt die beantragten Änderungen der Fraktion CDU/Bauern bei der Ausschuss-, Verbandsversammlungs- und Gremienbesetzungen :

- 1.1 Herr Dipl.med. Jens Graßmel wird anstelle von Herrn Joachim Kolberg als stimmberechtigtes Mitglied in den Gesundheits- und Sozialausschuss berufen.
- 1.2 Herr Joachim Kolberg wird anstelle von Frau Maja Buße als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit berufen.
- 1.3 Herr Karl Uwe Fuchs wird anstelle von Frau Dr. S. v. Platen als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus berufen.
- 1.4 Herr Werner Weiss wird anstelle von Herrn Marco Kehling als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur berufen.
- 1.5 Herr Karl Uwe Fuchs wird anstelle von Frau Dr. S. v. Platen als 2. Stellvertreter in den Kreisausschuss berufen.
- 1.6 Herr Joachim Kolberg wird als 2. Stellvertreter anstelle von Frau Dr. S. v. Platen in den Ausschuss für Bauen und Umwelt berufen.
- 1.7 Herr Karl Uwe Fuchs wird anstelle von Herrn Joachim Kolberg als 2. Stellvertreter in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit berufen.
- 1.8 Herr Dr. Kuttner wird anstelle von Frau Dr. S. v. Platen in die Gesellschafterversammlung der WFG mbH berufen.
- 1.9 Herr Dr. Kuttner wird anstelle von Frau Dr. S. v. Platen in die Gesellschafterversammlung der TGZ GmbH berufen
- 1.10 Herr Joachim Kolberg wird anstelle von Herrn Dr. Kuttner als 1. Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der WFG mbH berufen.
- 1.11 Herr Olaf Damm wird als 2. Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der WFG mbH berufen.
- 1.12 Herr Joachim Kolberg wird anstelle von Herrn Dr. Kuttner als 1. Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der TGZ GmbH berufen.
- 1.13 Herr Olaf Damm wird als 2. Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der TGZ GmbH berufen.
- 1.14 Herr Michael Wolter wird anstelle von Frau Dr. S. v. Platen als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Mittelbrandenburgischen Sparkasse berufen.
- 1.15 Als zusätzliche 5. und 6. Stellvertreter werden für die Ausschüsse folgende Abgeordnete benannt:
 - 1.15.1 ABU Herr Benjamin Kaiser und Fr. Dr. Inis Schönfelder
 - 1.15.2 ABSK Herr Marco Kehling und Hr. Jens Graßmel
 - 1.15.3 GSA Herr Joachim Kolberg und Herr Karl Uwe Fuchs
 - 1.15.4 AWLT Herr Werner Weiss und Herr Jürgen Raatz
 - 1.15.5 AFOS Frau Maja Buße und Herr Marco Kehling
 - 1.15.6 KA Herr Benjamin Kaiser als 4. und Herr Michael Wolter als 5. Stellvertreter
- 1.16 Herr Mario Bengsch wird anstelle von Herrn Werner Weiss als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur berufen.

TOP 5.10 **Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen**
hier: Benennung eines neuen sachkundigen Einwohners in den
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur sowie in den Ausschuss für
Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Vorl.Nr. 2015/073
(Antrag der AfD-Fraktion)

Es besteht kein Redebedarf.

Abstimmung: - mehrheitlich bestätigt –
Beschl.Nr. KT 2015/073

Der Kreistag beschließt:

Als sachkundige Einwohner werden berufen:

- 1. Herr Norbert Kneidel aus Heideseesee statt Marvin Buschmann in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur**
- 2. Herr Andreas Lück aus Mittenwalde statt Andreas Kalbitz in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit.**

TOP 6. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

Es liegen keine Dringlichkeitsvorlagen/-anträge vor.

TOP 7. Informationsvorlagen

TOP 7.1 Bericht der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald für die Jahre 2013 - 2015, Vorl.Nr. 2015/075

Herr Wille erinnert, dass die Beantwortung der Fragen zum Bericht der Gleichstellungsbeauftragten von Herrn Selbitz noch offen ist.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit ist **Herr Selbitz** einverstanden, dass die Antworten den Abgeordneten im Nachhinein schriftlich übergeben werden.

Herr Wille stellt fest, dass sich damit eine jetzige mündliche Beantwortung erübrigt.

Herr Wolter erklärt, dass die Fraktion CDU/Bauern den Bericht begrüßt. Dennoch fehlen der Fraktion Aussagen zu Handlungsschwerpunkten für Menschen mit Behinderungen, z. B. zum Nahverkehr, zur ärztlichen Versorgung und zum Tourismus. Auch die Inklusion in Kitas und Schulen wurde nicht angesprochen.

Zudem habe es den Anschein, dass indirekt kritisiert werde, dass bei der letzten Bürgermeisterwahl in Lübben ein Mann gewählt wurde.

Überdies müsse auf der Seite 2 im letzten Absatz „Amt Märkische Heide“ in „**Gemeinde Märkische Heide**“ korrigiert werden.

Herr Kotré bezieht sich auf die Formulierung *„Es sind Rahmenbedingungen zu fördern, die einerseits eine gerechte Verteilung von Erwerbsarbeit bewirken und andererseits Familien- und Hausarbeiten umverteilen und aufwerten. Die Öffentlichkeit soll dahingehend sensibilisiert werden, dass es keine ‚frauen- und männertypischen‘ Arbeiten gibt.“* in Punkt 2.1 auf Seite 3 und möchte wissen, was unter der Umverteilung der Familien- und Hausarbeiten zu verstehen ist und inwieweit dort eingegriffen wird. Das falle ja doch ein wenig unter die Privatsphäre. Weiterhin sei zu fragen, in welcher Form die Öffentlichkeit sensibilisiert werden soll, dass es keine frauen- oder männertypischen Arbeiten gibt.

Ferner erwecken die Ausführungen auf Seite 8 im Punkt „Mitarbeit Forum Abschiebebeobachtung“ den Eindruck, dass der deutschen Justiz und auch den deutschen Behörden nicht getraut werde und ihnen unbedingt auf die Finger geschaut werden muss.

Außerdem sei ihm zum Punkt „Erstellung eines Integrationskonzeptes für den LDS“ auf Seite 11 nicht ganz klar, wer da gemeint ist. Fallen da vielleicht fälschlicherweise diejenigen darunter, die das Land verlassen müssen?

Frau Voigt weist darauf hin, dass zum Thema frauen- und männertypische Berufe ein Beispiel angeführt ist. Es gehe hier auch um die Orientierung von Frauen für MINT-Berufe. Da wurde mit dem Aktionszentrum Multimedia ein Projekt begleitet. Das Projekt arbeitete in der beruflichen Orientierung, weil Frauen häufig noch Berufe wählen, die in der Regel schlechter bezahlt sind. Mitgearbeitet haben u. a. die Druckerei Terno, die Firma DESY in Zeuthen und der Kreisbauernverband Südbrandenburg mit mehreren Unternehmen.

Hinsichtlich der Mitarbeit im Forum Abschiebebeobachtung wurde ein Abschiebebeobachter eingestellt, der regelmäßig berichtet, ob die Abschiebung nach normalen Regeln vorgenommen wird – also keine solchen Vorfälle wie vor Jahren passieren, dass Menschen, die abgeschoben werden, in Handschellen an die Flugzeugsitze gefesselt werden und aus dem Land geführt werden.

Mit der Erstellung des Integrationskonzeptes wurde im April begonnen. Es gebe verschiedene Arbeitsgruppen, z. B. zum Thema Wohnen, Betreuung oder Öffentlichkeitsarbeit. Da müssen die Ergebnisse noch abgewartet werden. Aus ihrer Sicht gebe es dort keine Abgrenzung, sondern es gehören alle Menschen mit Migrationshintergrund eingeschlossen, die im Land leben.

Bezüglich der Bürgermeisterwahl in Lübben sollten alle gemeinschaftlich daran arbeiten, das ehrenamtliche Engagement von Frauen in der Politik zu verbessern. Bei den Stadtverordneten von Königs Wusterhausen gebe es z. B. unter den 32 Mitgliedern lediglich 8 Frauen. In Lübben seien es 21 Männer und 2 Frauen, die Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind.

Herr Kotré erwidert, dass seine Frage nicht auf das abzielte, was beruflich anstand, sondern auf die Familien- und Hausarbeit, die ja der Privatsphäre zuzuordnen wäre. Warum sollen da jetzt Maßnahmen ergriffen werden und welche Maßnahmen schweben der Gleichstellungsbeauftragten vor?

Außerdem sei zu befürchten, dass den abzuschiebenden Menschen der Abschied noch schwerer falle, wenn durch Integrationsbemühungen die Bindung zu Deutschland vertieft werde.

Frau Müller merkt an, dass die Gleichstellungsbeauftragte im Punkt „Schwerpunkte und Maßnahmen der Arbeit als Beauftragte für Menschen mit Migrationshintergrund“ auf Seite 8 zum Fazit kommt, im Landkreis schon viel erreicht zu haben. Um aber die Teilhabe aller Menschen zu erreichen, gebe es noch einen weiten Weg.

Es sei zu fragen, wie das zu verwirklichen ist. Eine Antwort müsse heute nicht gegeben werden, sondern es reiche aus, wenn es dazu einmal Aussagen in einem anderen Bericht gibt.

Frau Voigt bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Wolter und erklärt, dass die Gleichstellungsbeauftragte mit ihren zwei Mitarbeiterinnen zwar Maßnahmen anschieben und begleiten kann, aber wie z. B. bei der Inklusion Schule auf die Hilfe der Fachämter, des Kreistages und der Gemeinden angewiesen ist.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8. Verschiedenes

Herr Wille informiert, dass es noch zwei Anfragen gibt, die er vorhin nicht aufgerufen hatte; eine Anfrage von Herrn Krause zur Qualifikation der Sozialarbeiter in der Gemeinschaftsunterkunft Massow und eine Anfrage von Herrn Dr. Kuttner zur Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH.

Die Anfrage zur Qualifikation wurde durch die Verwaltung mit Schreiben vom 26.06.2015 beantwortet und die Anfrage zur Energieregion mit Schreiben vom 29.06.2015.

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass die Ausstiegsszenarien aus der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH aus seiner Sicht zu „weich“ beantwortet wurden. Dieses Thema sei nach wie vor offen und dazu müsse es noch eine klare Antwort geben – unabhängig davon, ob es letztendlich auch umgesetzt wird.

Herr Scheetz erinnert, dass er in der letzten Sitzung angeregt hatte, dass sich der Kreistagsvorsitzende um Klärung bemüht, wie mit Änderungsanträgen zu verfahren ist. Da gebe es ja nach wie vor unterschiedliche Auffassungen.

Es werde empfohlen, diese Thematik in die Arbeit der heute beschlossenen Arbeitsgruppe einzubeziehen.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Kreistagssitzung um 20:40 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 9 fortgesetzt.